

# Correspondenzblatt

## der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

**Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.**  
**Postzeitungsnummer 1635.**  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II,  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite
<b>Der Straßenbahner- und Generalstreik in Genf</b> .....	721
<b>Gesetzgebung und Verwaltung:</b> Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901, IV (Schluß) — Aus dem deutschen Reichstage. — Von der badischen Gewerbeinspektion. Konferenz über die Wirkungen des Kartellwesens.....	723
<b>Volkswirtschaft und Sozialpolitik:</b> Eine Erhebung über die Kartelle.....	727
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b> .....	728
<b>Arbeiterbewegung:</b> Aus deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften.....	731
<b>Kongresse:</b> Skandinavische Gewerkschaftskongresse.....	731
<b>Lohnbewegungen:</b> Vom Generalstreik der französischen Bergarbeiter.....	732

	Seite
<b>Vom Arbeitsmarkt:</b> Verbandstag der deutschen Arbeitsnachweise. — Vom subafrikanischen Arbeitsmarkt.....	733
<b>Hygiene, Arbeiterschutz:</b> Bauarbeiterschutz: Petition in Mecklenburg.....	735
<b>Arbeiterversicherung:</b> Stadtkönigliche Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit.....	735
<b>Gewerbegerichtliches:</b> Kongreß der belgischen Arbeiterbesitzer.....	735
<b>Justiz:</b> Auflösung des Kölner Frauen-Gewerbevereins.....	736
<b>Kartelle, Sekretariate:</b> Arbeitersekretariat in Magdeburg. — Berathung über Arbeitersekretariat in Leipzig. — Münchener Gewerkschaftsverein und Arbeitslosen-zählung. — Zentralberberge in Offenbach.....	736
<b>Audere Organisationen:</b> Aus den christlichen Gewerkschaften. — Evangelisches Arbeitersekretariat in Berlin.....	736

### Der Straßenbahner- und Generalstreik in Genf.

Die Generalstreitidee marschiert, können ihre Anhänger sagen. Im Frühjahr allgemeiner Generalstreik in Belgien, dann Generalstreik der Kohlengräber in Amerika und Frankreich und nun lokaler Generalstreik der Arbeiter in Genf.\* So überraschend der letztere für alle Welt gekommen, eine neue Erscheinung in der Schweiz war er dennoch nicht, denn wir hatten hier einen solchen schon im Jahre 1889 und zwar denjenigen der Buchdrucker, der sich auf fast alle Druckorte des Landes erstreckte und die Einführung des Lohntarifs des Typographenbundes zum Zwecke hatte. Um auf die zuchtlosen Elemente unter den Buchdruckereibesitzern den nöthigen Druck auszuüben, wurde die Arbeit auch in tarifstreuen Geschäften eingestellt, dadurch aber eine große Erbitterung erzeugt, die in Verbindung mit der Massenwanderung von gefälligen Streikbrechern aus Deutschland die ganze Kampagne zum Scheitern brachte, obwohl sie in aller Form durch eine Ueberkunft mit den Vertretern der Organisation der Buchdruckereibesitzer beendet worden war. Wochenlang blieben zahlreiche organisierte Buchdrucker ausgesperrt und auch an Polizeibüßen für „Kontraktbruch“, aber auch an Militäraufgebot, das sich jetzt in Genf so unangenehm fühlbar machte, fehlte es nicht; man hatte es in Bern angeordnet und ferner befehligten sich die Behörden überall einer unverschämten Parteinahme für die Unternehmer. Das ist auch gar nicht überraschend, denn es werden in der ganzen Schweiz fast ausschließlich von den bürgerlichen Parteien „bewährte Männer“ in die Behörden gewählt, was besagen will, Männer, die sich als vortreffliche Vertreter des Geldsacks und Feinde der Arbeiter in allen Situationen bewährt

haben. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß das Aufgebot von Militär zu Gunsten der Kapitalisten und zur Unterdrückung der Arbeiter in der Schweiz, überhaupt nichts Neues und nichts Seltenes ist. Im Jahre 1875, beim Bau des Gotthardtunnels, wurden die maßlos ausgebeuteten italienischen Arbeiter von schweizerischen Milizsoldaten niedergeschossen, im vorigen Jahre schlugen Milizsoldaten die Streikbewegung auf dem Simplon nieder — die Volksmiliz steht also immer als Leibwache des Kapitals in Bereitschaft und sie erfüllt so die gleiche Mission gegen den „inneren Feind“, wie das stehende Heer in anderen Staaten. Das schweizerische Heer wird sogar plannmäßig auf die Unterdrückung von Streiks gedrillt, wie vor einigen Wochen auf dem Waffensplatz Bern konstatiert und von der Berner „Tagwacht“ öffentlich geschildert werden konnte. Eine so heitere Demokratie ist unter der Alles korumpierenden Herrschaft des Kapitals die schweizerische Republik allmählich geworden.

Der Generalstreik in Genf ist durch den Straßenbahnerstreik und dieser durch eine elende, brutale und wortbrüchige Ausbeuterstippe herbeigeführt worden. Die Genfer Straßenbahnen sind vor einiger Zeit in den Besitz einer englisch-amerikanischen Aktiengesellschaft gekommen, die nach der üblichen Praxis bemüht ist, mit Anwendung aller Mittel möglich viel Gewinn, Dividenden und Dividenden aus dem Personal wie aus dem Publikum herauszupressen. Die Aktionäre scheinen mit den bisherigen Ergebnissen ihres Vortzuges nicht zufrieden gewesen zu sein, denn sie verschrieben sich einen neuen Direktor aus Mexiko, Namens Bradford, der die Sache anders anpacken sollte und es auch that. Am 6. August trat er seine Stelle an und bald darauf begann er mit Entlassung der älteren Angestellten. Bei der ganz miserablen Bedienung der Presse mit Berichten über die sozialen Verhältnisse in Genf erfuhr man erst in den letzten Tagen die wahre Ursache dieses Vorgehens, die darin besteht, daß den älteren Angestellten Dienstalterszulagen gemacht

\* Der in seinen Ursachen und im Verlauf sehr stark an den diesjährigen Generalstreik in Triest erinnert. (Siehe „Correspondenzblatt“ 1902, S. 116.)

- Dschas. Herm. John, Altochagerstr. 15, Hof.  
 Esuabrück. Otto Besper, Köfcheferstr. 21, 2. Et.  
 Osterode a. S. Ernst Kampfs, Freiheit 28.  
 Osterwick a. S. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.  
 Pasewalk. Paul Ostwald, Maurer, Ringstr. 3.  
 Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.  
 Pforzheim. S. Müller, Dillheimerstr. 29.  
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.  
 Pinneberg. D. Voigt, Maurer, Pinnebergerdorf bei Pinneberg.  
 Pirmasens. Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 56.  
 Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.  
 Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Reudorferstr. 5.  
 Posen. Bruno Budzinski, Thiergartenstr. 10, part.  
 Pößneck i. Th. A. Rößlich, Breitestr. 11.  
 Pottschappel. Otto Dürsel, Lindenstr. 3.  
 Potsdam. Carl Brinker, Heinrichstr. 20.  
 Preetz. G. Frahm, Krausberg 168.  
 Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.  
 Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.  
 Radeberg i. S. C. Menzel, Bahnhofstr. 14.  
 Randow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Gradow, Brüderstr. 2, 2. Et.  
 Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.  
 Ratibor. Paul Benedix, Kojagerstr. 31, 2. Et.  
 Ravensburg. L. Ehrler, Restaurant „Babaria“, Herrenstr. 32.  
 Rawitsch. Reinhold Lauff, Charlottenstr. 265.  
 Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.  
 Regensburg. P. Schmalzbauer, Kuppelerstr. D 103.  
 Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.  
 Reichenhall-Bad. Alois Lipenski, Poststr. 42.  
 Remscheid. Willy Biermann, Gadenbacherstr. 10a.  
 Rendsburg. Fritz Schneidewind, Büdelzdorf b. Rendsburg, Neue Dorfstr. 14.  
 Reppen. Martin Krüger, Schlossstr. 69.  
 Reutlingen. Jacob Kurr, Gerber, Georgenstr. 14.  
 Riesa a. d. E. Franz Endler, Weida b. Riesa Nr. 63 b, 2. Et.  
 Rixdorf. Alb. Hendrichs, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.  
 Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.  
 Rosenheim. Carl Göpfert, Ebersbergerstr. 18.  
 Rosslau i. Anhalt. Wilh. Drescher, Burgwall 19.  
 Roswein i. S. Adolf Liebers, Quersstr. 27.  
 Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.  
 Rudolstadt. Jaf. Schumacher, Volkstiedt b. Rudolstadt Nr. 48.  
 Ruhla. J. Seehofer, Carolinenstr. 39.  
 Ruhrort. Aug. Teichert, Beck b. Ruhrort, Markt 18, 2. Et.  
 Saalfeld a. d. S. N. Fischer, Schlossstr. 27, 2. Et.  
 Saorbücken. A. Christmann, Meyerstr. 14, 1. Et.  
 Salzgungen. Joh. Büffer, Napfenplatz 244.  
 Sangerhausen. Albert Gister, Speckswinkel 3a.  
 Schleuditz. Herm. Begoldt, Auguststr. 3, 1. Et.  
 Schleswig. Emil Jørgensen, Norrstraße.  
 Schmöln (S.-A.). Fried. Kreuz, Wiesenstr. 3, 2. Et.  
 Schönebeck a. d. E. Albert Ernst, Königstr. 15a.  
 Schöningen. Adolf Fuchs, Büddenstädterstr. 16.  
 Schönlanke. Paulsklinner, Zigarrenmacher, Schönlankestr. 11.  
 Schramberg. Thom. Kold, Alte Steige 44.  
 Schwabach. P. Reubig, Albrechtstraße.  
 Schwäb. Gmünd. Hans Jäger, Rinderbachergasse 29.  
 Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.  
 Schweinfurt. Joh. Fehler, Theresienstr. 6, 3. Et.  
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnnerstr. 49.  
 Schwennigen i. Württemberg. L. Heider.  
 Schwerin i. W. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 1.  
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.  
 Segeberg. Carl Pötker, Zimmerer, Lübeckerstraße.  
 Siegen. W. Lünpe, Marburgerstr. 17, 2. Et.  
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korn.  
 Soest i. W. Hubert Schmitz, Bohlhofstr. 24.  
 Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.  
 Sommerfeld. Mich. Stief, Hutmacher, Krummestr. 134.  
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30a.  
 Sorau. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.  
 Spandau. G. Schnell, Bichelsdorferstr. 10, part.  
 Speyer. Heinr. Marjes, Frohfinn 2.  
 Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.  
 Stafffurt. Franz Nebler, Michaelisstr. 6a.  
 Stadt-Flm. Ernst Meins, Erfurterstr. 8.  
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.  
 Steinbel b. Hamburg. J. Berger, Heibergstr.  
 Stendal. Bernh. Deder, Heinrichstr. 12 b.  
 Stettin. August Horn, Mühlenstr. 1, part. 1.  
 Straßburg. Gust. Nagel, Semlowerstr. 10.  
 Straßburg i. d. N. Karl Manzel, Schulstr. 5.  
 Straßburg i. E. F. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.  
 Strelitz i. W. V. Gries, Schlossstr. 231, 1. Et.  
 Striegau i. Schl. Paul Wänisch, Kirchplatz 11.  
 Stuttgart. D. Raether, Göttingerstr. 17/19.  
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.  
 Teterow i. W. W. Legow, Nördliche Ringstr. 545.  
 Tönning. Wilh. Peters, bei Herrn Bäckermeister Lammers.  
 Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.  
 Tübingen. Hermann Mikeler, Herrenbergerstr. 55.  
 Tuttlingen. Wilh. Wezel, „Zum goldenen Adler“.  
 Uelzen. C. Bomke, Obenstädtlerstraße.  
 Uetersen i. Holst. Joh. Gildsdorf, Gr. Sand 50 b.  
 Uhrsteden (N.-W. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarbeiter.  
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kajenenstr. 48, 2. Et.  
 Varel i. Oldemb. C. Meise, Buchbrucker, Schlossplatz 8.  
 Vegeßack. G. Steinhauer, Fähr b. Hammersbeck, Feldstr. 116.  
 Velbert. Wilh. Heffel, Neustr. 4, 1. Et.  
 Velten i. d. W. Alfred Hille, Breitestr. 61.  
 Verden. Grüttner, hinter der Sandbergmauer 5.  
 Waiblingen i. W. Karl Heinrich, Schreiner, Stuttgarterstr.  
 Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstraßenecke.  
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.  
 Wandsbek. Heinr. Siemers, von Lengerkestr. 31.  
 Wangen i. A. i. Württemberg. Herm. Nießham, Schriftsetzer.  
 Wedel. S. Warme, Schulau, Elbstraße.  
 Weida. Carl Bufe, Wilhelmplatz 20.  
 Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.  
 Weissenau. Aug. Hommen, Schlosser.  
 Weisenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.  
 Weisensee bei Berlin. Emil Schumann, Leberstr. 118.  
 Weiswasser. Rob. Müller, Görligerstr. 3.  
 Werbau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8g, b. Werbau.  
 Wiesbaden. Karl Maurer, Wellstr. 49.  
 Wilhelmsburg a. d. E. Wilh. Langenbach, Reiberstieg, Deich 174.  
 Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelms-havenerstr. 18, 1. Et.  
 Winfen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Vorfeld bei Winfen.  
 Wismar. W. Steinbrügger, Tischler, Marienkirchhof.  
 Witten a. d. N. A. Hoppel, Crengeldakstr. 8.  
 Wittenberg a. d. E. Karl Stang, Porzellanreher, Pieseritz bei Wittenberg a. d. E.  
 Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.  
 Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandsstr. 1.  
 Wolgast. Otto Bassel, Fischerstr. 22.  
 Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.  
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. N. Taumann, Ludwigstr. 362.  
 Würzburg. Wilh. Herrmann, Marktplatz 3.  
 Würzen i. S. Paul Sombale, Quersstr. 31.  
 Zeitz. Aug. Gerhardt, Rosastr. 28, part.  
 Zerbst. Gustav Lanke, Breitestein 4.  
 Zeulenroda. Franz Schüler, Brunnenstr. 2.  
 Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.  
 Zittau i. S. Rob. Kirsche, Reichenbergerstr. 45, 2. Et.  
 Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 2. Et.

werden sollen; um dieser Verpflichtung zu entgehen, warfen die Kapitalbanditen die Leute einfach auf die Straße. Als nun diese Gaunereien fort dauerten und Ende August 44 ältere Angestellte auf einmal entlassen werden sollten, trat das ganze Personal in den Streik. Dazu hatte allerdings auch noch ein anderer amerikanischer Trick, nämlich die heimliche Kontrolle der Angestellten durch weibliche Spione, worunter die Frau des Direktors selbst, beigetragen. Die Streikenden wandten sich sofort an den Staatsrath (die Genfer Kantonsregierung) um Uebernahme des Betriebes unter ihrer eigenen Verantwortung und mit Ausschluß der gegenwärtigen Direktion der Straßenbahnen; diese aber rief den Staatsrath als Schiedsgericht an, der die Mission auch übernahm und womit sich schließlich auch die Streikenden unter Falllassen ihrer Forderung einverstanden erklärten; nach eintägigem Streik wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Der vom Staatsrath später gefällte Entscheid, den beide Parteien akzeptierten, bedeutete für die Angestellten einen theilweisen Erfolg, indem die 44 Gefährdeten wieder eingestellt und die von einem Vorgesetzten den Angestellten gegenüber gethane beleidigende Aeußerung wieder zurückgenommen werden mußte; die Existenz der geheimen weiblichen Fahrkontrolle hatte die Direktion bestritten und das Personal konnte nicht den strikten Gegenbeweis führen, obwohl man weiß, daß die Frau Direktorin und andere der Spionage verdächtige Frauenzimmer den ganzen Tag auf der Straßenbahn herumfahren. Einen gewissen Schutz dagegen schuf der Entscheid des Staatsrathes durch die Aufstellung der Bestimmung, daß verhängte Bußen den betroffenen Angestellten binnen 48 Stunden bekannt gegeben und auf ihr Verlangen ihnen die denunziatorischen Kontrolleure gegenübergestellt werden müssen.

Der Mexikaner hatte aber offenbar garnicht die Absicht, den staatsrathlichen Entscheid ehrlich durchzuführen. Vertrauensleute der organisierten Straßenbahner, deren Gesamtzahl zirka 600 beträgt, wurden strafweise auf andere Posten versetzt, die weibliche Spionage dauerte fort, die Entlassung älterer Angestellter begann wiederum, so daß sich die Straßenbahnerorganisation, die in allen diesen Vorgängen Verletzungen des Schiedspruches erblickte, veranlaßt sah, den Staatsrath um seine Intervention anzugehen, die er aber leider, „weil er machtlos sei“, ablehnte. Das war ein dummer und ein großer Fehler der Regierung angesichts des erst einige Wochen vorher erlebten Streiks und angesichts der empörten, zu neuer Betriebseinstellung geneigten Stimmung des Personals; die Ablehnung war auch dumm, weil zweifellos der Staatsrath Mittel hatte, seinem Schiedspruch ehrliche Durchführung seitens der Direktion zu sichern und so dem Personal Genugthuung und Frieden zu verschaffen. So nahmen die Dinge ihren Lauf. Am Dienstag, den 28. September, traten die Straßenbahner zum zweiten Mal in den Streik, aber nicht alle; ein Theil derselben blieb im Dienste und da angesichts der zahlreichen Arbeitslosen in Genf leicht Streifbrecher zu gewinnen waren, so konnte der Betrieb theilweise fortgeführt werden. Das war aber gerade das Unglück bei der ganzen Sache. Die Streikenden oder ihre Freunde suchten den Weiterbetrieb zu hindern, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kam, die wieder der Regierung, die sich vor dem Streik so auffallend benommen hatte, den wahrscheinlich garnicht unwillkommenen Anlaß boten, Militär aufzubieten. Während dieser Zeit wurden auf Betreiben der streikenden Straßenbahner wie des lokalen Gewerkschaftsbundes wiederholt Versuche zur gütlichen Beilegung

des Streiks gemacht, allein die Direktion trieb ein frebles Spiel mit der ganzen Sache. Einmal erhielten die Abgeordneten der Arbeiter den Bescheid, die Direktoren schlafen; ein anderes Mal wurde erklärt, mit der Organisation und ihren Vertretern wolle man überhaupt nichts zu thun haben, sondern mit den Streitenden nur noch „individuell“ verhandeln; dann wurde gefordert, die Streitenden müßten den Herren Streifbrechern „Abbitte“ leisten, eine freche Zumuthung, die selbst der kapitalistische Staatsrath zurückwies; eine weitere, von der Direktion aufgestellte Friedensbedingung ging dahin, daß sie unter den Streitenden eine Auswahl treffen wolle, die sie in Rücksicht auf die gefälligen Streifbrecher nicht mehr alle wiedereinstellen könne, aber den Entlassenen einen Monatslohn bezahlen wolle. Bei einem solchen Benehmen der Direktion gegenüber ihren streikenden Angestellten war an eine Beilegung des Streiks nicht zu denken.

Dazu kam dann noch, daß der Staatsrath eine sehr ungeschickte, die Arbeiter provozierende Bekanntmachung anschlagen ließ, in der es unter Anderem hieß: „Wir werden mit äußerster Strenge gegen die öffentlichen Standalmacher vorgehen, wovon die Mehrzahl Ausländer sind. Wir wollen Herren im Hause sein!“ Der letztere Satz klingt wie eine köstliche Selbstironie in einer Situation, die nur durch Ausländer, nämlich durch den mexikanischen Direktor Bradford und durch die ganze englisch-amerikanische Aktiengesellschaft, die Besitzerin der Genfer Straßenbahnen, verursacht war; in einer Stadt, deren Bevölkerung zu 47 pZt. aus Ausländern besteht und in der allein 100 Millionen Franken französisches Kapital Handel und Wandel dirigieren. Aber natürlich hatte der Staatsrath bei seiner Proklamation nicht an diese „honetten“ Ausländer gedacht, sondern nur an die italienischen, französischen, deutschen und anderen ausländischen Proletarier, die freilich für die Stadt Genf mehr Nutzen und Bedeutung haben, als Bradford und Konjorten.

So kam es nun zum Generalstreik, vor dem jedoch noch ein letzter Verständigungsversuch unter militärischer Bedeckung (1) gemacht wurde, aber wieder erfolglos blieb, weil man mit der Organisation nicht verhandeln wolle. In einer Vorstands- und Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes, an der 43 Organisationen durch 234 Delegierte und Vorstandsmitglieder vertreten waren, wurde mit 207 Stimmen der Generalstreik beschlossen und am Donnerstag Morgen proklamiert. Trotzdem nur zirka 2500 Arbeiter organisiert sind, folgten der Parole 10 000 bis 15 000, nach anderer Schätzung bis 20 000 Arbeiter, während es deren in Genf insgesamt 30 000 bis 40 000 geben soll. Die Theiligung der vielen Tausende von Arbeitern an dem Generalstreik war ein überraschender Erfolg, so daß man sagen kann, er war in der That gelungen, woran aber zweifellos die Provokationen der Mexikaners, des Staatsrathes, der Polizei und des Militärs größeren Antheil hatten, als die anarchistischen Propagandisten der Generalstreikidee.

Die nächsten Tage brachten brutale Zusammenstöße des Militärs mit den Streikenden, die Demonstrationsumzüge durch die Straßen der Stadt ausführten, welche man aber, ohne daß Ausschreitungen dazu irgendwie Anlaß oder Vorwand geboten hätten, nicht dulden wollte. Bei diesen Zusammenstößen gab es auf beiden Seiten Verwundete, auf Seite der Demonstranten außerdem zahlreiche Verhaftete, deren Gesamtzahl gegen 300 betragen haben soll; bei den Verhaftungen, die nicht nur bei den Demonstrationen vorgenommen wurden, sondern auch in den Wohnungen, soll nach den bezüg-

leben Verichten in schandbarer, wahrhaft russischer Art vorgegangen worden sein. Die verhafteten Ausländer wurden auf die bloßen Aussagen von Geheimpolizisten hin ohne Weiteres ausgewiesen bezw. an ihre Heimathstaaten ausgeliefert, darunter Leute, die seit langen Jahren in Genf wohnten und arbeiteten und Familienväter sind, ferner Flüchtlinge und Deserteure. Die Auslieferung der Letzteren versuchte die Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei zu verhindern, was aber der Bundesrath unter dem elenden Vorwande der Inkompetenz ablehnte, während die Regierung des kantons Tessin Folge leistete, aber ihren guten Willen nicht bethätigen konnte, da die Betroffenen sich flüchten konnten. Insgesamt sollen 110 Ausländer ausgewiesen bezw. ausgeliefert worden sein. Von den Verhafteten sind bereits Viele zu Gefängnisstrafen bis zu zehn Tagen verurtheilt worden. Verurtheilungen stehen auch in Aussicht allen jenen braven Arbeitern und Genossen, die als Wehrpflichtige sich weigerten, der Einberufungsordre Folge zu leisten und den bewaffneten Hausknecht des Geldsacks gegen die eigenen Arbeitsbrüder zu machen; unter diesen Wehrpflichtigen befindet sich auch unser Genosse Sigg, Adjunkt des schweizerischen Arbeiterssekretariats, mit dem Siege in Genf. Diese Dienstverweigerung der Arbeiter ist eine beachtenswerthe Erscheinung, die auch die kapitalistische Presse zu würdigen versteht, indem sie wüthend die strengste Verurteilung der „Frevler“ fordert.

Am Sonntag, also nach dreitägiger Dauer, wurde die Einstellung des Generalstreiks beschlossen und am Montag von den meisten Streiktheilnehmern die Arbeit wieder aufgenommen. Die mit dem Generalstreik auf die Straßenbahndirektion und die Regierung beabsichtigte Wirkung konnte leider nicht erzielt werden, sie hätte vielleicht nur durch eine längere Dauer des Generalstreiks erreicht werden können; dazu aber haben die Mittel gefehlt und solche gehören natürlich zu einem Generalstreik ebenso, wie zu jedem anderen Streik, ja, zu einem Generalstreik in noch viel reichlicherem Maße. Mit dem Generalstreik ist auch der Straßenbahnerstreik beendet worden, erfolglos und zahlreiche Theilnehmer arbeits- und existenzlos auf der Straße lassend.

Die Arbeit ist im Kampfe mit dem Kapital wieder einmal unterlegen, aber er war dennoch nicht nutzlos. Er hat die Arbeiterschaft in der ganzen Schweiz mächtig aufgerüttelt und ihr den im Rahmen der Demokratie organisierten kapitalistischen Massenstaat in seiner nackten Häßlichkeit und Brutalität gezeigt und so durch den praktischen Anschauungsunterricht für die Erkenntniß der Klassengegensätze, für die Bedung und Befestigung des Massenbewußtseins der Arbeiter und für die Verschärfung der Klassenkämpfe mehr gewirkt als Tuzende von Agitationsversammlungen. So läßt sich denn auch nicht verkennen, daß der Generalstreik als eine neue Kampfswaffe der Arbeiterschaft diskutabel geworden ist.\* Aber der Genfer Generalstreik hat noch etwas Anderes gelehrt, das besonders die berufsmäßigen Propagandisten der Generalstreik-idee, die Anarchisten, angeht, daß, nämlich die Eroberung der politischen Macht, für die Arbeiterklasse eine unvermeidliche und dringende Nothwendigkeit im Gewerkschaftlicher und politischer Kampf — das Eine thun und das Andere nicht lassen —, so muß die Parole lauten.

Winterthur, 17. Oktober.

D. Zinner.

\* Die Redaktion theilt diese Meinung nicht. Der Genfer Streik beweist vielmehr, daß diese Generalstreiks zwar sehr erklärlich, aber keine brauchbare Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterklasse sind.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

IV. (Schluß.)

#### Die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Welchen Zweck die Mittheilungen von Unfallziffern in den einzelnen Inspektionsberichten überhaupt noch haben können, wenn sie nicht einheitlich und in vergleichbarer Zusammenstellung erfolgen, ist schwer zu verstehen. Seit Jahren mühen sich einzelne Gewerbe-Inspektionen ab, über die einlaufenden Unfallmeldungen Listen zu führen, gelegentlich auch Material über solche Unfälle zu erlangen, die nicht gemeldet waren oder deren Weitermeldung von den Behörden unterlassen wurde, und diese jährlichen Ergebnisse mit denen früherer Jahre in Vergleich zu stellen. Vor wenigen Jahren hatte dieses gute Beispiel schon so anregend gewirkt, daß alle Gewerbe-räthe, mit Ausnahme desjenigen im Bezirk Oppeln, sich an dieser freiwilligen Unfallstatistik betheiligten. Da kommt eines Tages die Neuordnung der Gewerbeaufsichtsberichte und der Inspektionsstatistik, wobei die Unfallstatistik nicht berücksichtigt wird, — und seitdem wird diese Statistik von Jahr zu Jahr lückenhafter. In den letzten beiden Jahren betheiligten sich an ihr nur 23 von 28 Gewerberäthen, während je 5 auf solche Mittheilungen keinen Werth mehr legten.

Als Ursache dieses Verhaltens mag der Verzicht des Reichsamtes auf die einheitliche Gestaltung dieser Statistik in erster Linie gelten können. Dieser Verzicht ist, entschieden zu mißbilligen, denn diese Statistik war nothwendig zur Beurtheilung des Einflusses, den die verschiedensten wirtschaftlichen, technischen und sozialen Faktoren, nicht zuletzt auch das individuelle Verhalten von Arbeitern und Betriebsleitern, auf die jährliche Unfallhäufigkeit ausüben und zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht diese Betriebsgefahren abzuschwächen vermag. Daß diese Unfallstatistik hinter derjenigen der Berufs-genossenschaften zurückbleibt und keine erschöpfenden Ziffern für die wirklich ereigneten Unfälle liefern kann, ist zweifellos richtig; dies kommt indeß hierbei gar nicht in Betracht. Hier handelt es sich speziell darum, festzustellen, wie in einem von staatlichen Aufsichtsbearbeitern, denen auch die Unfallverhütung obliegt, kontrollierten Gebiete sich die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr entwickelt und welches die ersichtlichen Ursachen der Zu- und Abnahme der Unfallziffern sind. Das kann aus der Statistik der Berufs-genossenschaften nicht ersehen werden, weil die Aufsichtsbeamten keinen Einblick in alle der Unfallversicherung unterstehenden Betriebe haben. Deshalb bedarf es der Unfallstatistik in den von der Gewerbe-Inspektion betroffenen Betrieben, deren einheitliche Durchführung dem Reichsamte des Innern dringend zu empfehlen wäre.

Gerade die überaus interessanten Ziffern des Berichtsjahres lassen die Unvollständigkeit dieser Statistik bedauerlich erscheinen. Von 21 Aufsichtsbezirken, aus denen für die Jahre 1900 und 1901 vergleichbare Ziffern vorliegen, sind die Unfälle in 15 zurückgegangen und nur in 6 gestiegen, und zwar beträgt der Rückgang in diesen 15 Bezirken 6,1 pZt. In den übrigen 5 Bezirken ist eine Steigerung der Unfälle um 7 pZt. zu verzeichnen. Da in den ersteren 15 Bezirken  $\frac{1}{4}$  aller vergleichbaren Unfälle vorkamen, so dürfte das allgemeine Ergebnis ein Rückgang der Unfallziffer während des Berichtsjahres sein. In Wirklichkeit mögen die 15 Bezirke mit abnehmender

Unfallziffer vielleicht 60 pZt. aller Unfälle (von 28 Bezirken) repräsentieren, die 5 Bezirke mit zunehmender Unfallziffer zirka 10 pZt., und von den 7 übrigen Bezirken mit vielleicht 30 pZt. der gemeldeten Unfälle ist festgestellt, daß die Unfälle in 3 Bezirken (mit zirka 20 pZt. der Unfälle) zunahmen, in 2 Bezirken sich dagegen verminderten, während von 2 Bezirken jede Angabe darüber fehlt. Ein Rückgang der Unfälle ist indeß zweifellos eingetreten, und es liegt nahe, denselben auf die vermehrte Betriebsfähigkeit während der Wirtschaftskrisis, auf die Abstoßung der mangelhaft ausgebildeten Arbeitskräfte zurückzuführen. Um so mehr mußten die Ursachen erforscht werden, die trotz dieser der allgemeinen Unfallgefahr entgegenwirkenden Faktoren in manchen Bezirken zu erheblicher Zunahme der Unfälle führten. Die betreffenden Berichte geben darüber nicht einmal den Versuch einer Erklärung. Wenn der Gewerbe-Inspektion ernstlich daran liegt, Einfluß auf die Unfallverhütung zu erlangen, so darf sie sich der Untersuchung solcher wichtiger Fragen und vor Allem der Feststellung der genauen jährlichen Unfallziffern nicht entziehen.

Eine interessante Uebersicht über die Zunahme des elektrischen Kraftbetriebes bringt der Berliner Bericht. Darnach wurde von den Berliner Elektrizitätswerken an Strom für gewerbliche Zwecke abgegeben:

1893: für 217 Motore mit	695 Pferdekräften
1897: " 2457 " "	8902 " "
1901: " 7023 " "	23314 " "

Freilich hat der elektrische Betrieb auch seine Schattenseiten; wurden doch durch ihn im Berichtsjahre 43 Personen verletzt, davon 39 leicht, 3 schwer und 1 tödtlich. Durch sachverständige Aufsicht und öftere Prüfung des Zustandes der Strom- und Kraftanlagen lassen sich aber diese Unfälle auf ein Minimum reduzieren. Hier sollte der Staat eine Zwangsaufsicht bestellen, die sich natürlich auf alle Starkstrom- (einschließlich Licht-) Anlagen erstrecken müßte. Diese Forderung wird auch vom Arnberger Gewerberath im Hinblick auf die häufig mangelhafte Einrichtung elektrischer Starkstromanlagen durch Unternehmer, denen jede Nachtentnuß abgeht und die die Anbringung der einfachsten Schutzvorrichtungen aus Billigkeitsrücksichten scheuen, vertreten.

Diese behördliche Prüfung sollte auch auf andere gefährliche Apparate ausgedehnt und entsprechende Gebrauchsvorschriften erlassen werden. So verunglückten Jahr für Jahr mit grauenhafter Regelmäßigkeit Arbeiter an zerspringenden Schmirgelscheiben und Schleifsteinen, deren Schutzhauben sich unzuverlässig erwiesen. Derartige Einrichtungen dürften gar nicht eher in Gebrauch genommen werden, ehe sie nicht amtlich als zuverlässig befunden worden sind. — Im Düsseldorf'schen Bericht werden mehrere Unfälle geschildert, die infolge der Weigerung der Unternehmer, geeignete Schutzvorrichtungen zu treffen, entstanden; einige derselben betrafen Kinder bezw. Lehrlinge, die den Frevler ihrer Ausbeuter mit dem Leben zahlen mußten. Dagegen erwies sich die rechtzeitige Anbringung einer Rothleiter an einer Linoleumfabrik als segensreich, als die Fabrik ganz kurze Zeit darnach während der Arbeitszeit bis auf die Mauern ausbrannte. — Gefährliche Unsitte der Arbeiterinnen führten in zwei Fällen (Bezirk Frankfurt a. d. Oder, Berlin), wo solche während des Maschinenganges Haartoilette machten, und in einem anderen Falle (Bezirk Breslau), wo eine Arbeiterin mit ihrem Celluloidkamm dem heißen Ofen zu nahe kam, schwere Un-

fälle herbei. Im Emailierwerk „Silesia“ (Bezirk Oppeln) haben die Fußverletzungen aufgehört, seitdem die Arbeiter, die ebendort barfuß zwischen den Blechschritten einherliefen, von der Verwaltung ein Schuhgeld erhalten, das für drei Paar Schuhe jährlich ausreicht, und zum Tragen von Schuhwerk verpflichtet werden.

Daß nicht selten gerade die sogenannten Schutzvorrichtungen Unfälle herbeiführen bezw. deren Gefahr erhöhen, wird im Münchener Bericht mitgeteilt anlässlich des Vorkommens von Schussbrüchen aus gewöhnlichem Fensterglas in Steinbrüchen. — Auch die Schießvorschriften werden in Steinbrüchen oft sehr mangelhaft beachtet, was in der Regel Ursache zu schweren und tödtlichen Verletzungen bildet. Wie gefährlich die Beschäftigung fremder, des Deutschen nicht mächtiger Arbeiter werden kann, theilt der Koblenzer Bericht in einem Falle mit, wo der Tod eines italienischen Arbeiters in einem Steinbruche durch herabstürzendes Gestein auf ungenügende Unterweisung zurückzuführen war. Nur Unfälle durch unverfehrt gebliebene Schusspatronen in Steinbrüchen zu vermeiden, belohnen Sriedauer Steinbruchbesitzer die Ablieferung jedes gefundenen Zünders mit 50 S.

Auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens haben sich im Berichtsjahre Mißstände so mannigfaltiger Art ergeben, daß unsere Abgeordneten im Reichstage daraus Veranlassung nehmen müssen, mit der Reichsregierung diesmal hinsichtlich des sanitären Arbeiterschutzes ein ganz besonders ernstes Wort zu reden. Dies betrifft zunächst die Milzbrandgefahr, über welche schon Anfang dieses Jahres der Regierung ernste Vorhaltungen gemacht wurden. Die Nichtsüßigkeit der auf Vorstanzrichtereien, Bürsten- und Pinselabriken beschränkten Bundesraths-Verordnung wird treffend illustriert durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden Fälle schwerer Milzbrandvergiftungen. Im Berichtsjahre wird allein von 21 Milzbrandfällen aus acht Bezirken berichtet, davon sind vier Fälle tödtlich verlaufen. Zumeist handelt es sich um Gerbereien, die ausländische Felle verarbeiten; aber auch in Roßhaarpinnereien kamen Erkrankungen vor. Die regelmäßige Wiederkehr solcher Vergiftungen in Gerbereien beweist, daß hier die gewerbsüblichen Vorbeugungsmaßregeln längst nicht mehr ausreichen und daß die Unschädlichmachung ansteckender Felle und Häute durch behördliche Maßnahmen anzuordnen ist. Der Frankfurter Bericht theilt wieder aus Kirchhain in der Lausitz interessante Thatsachen mit, die eine Beschleunigung des staatlichen Einschreitens erforderlich machen. Da sind zunächst die bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Verhandlungen der Lederindustriellen über die Einführung einer neuen Mance, betr. die Trennung von Schlachtfellen und Sterblingsfellen, ergebnislos geblieben, weil das Interesse an einer solchen Trennung sich angeblich auf die Gerbereien in Kirchhain beschränkte, deren Arbeitsweise des Schwizens der Schaffelle die Weiterentwicklung etwa vorhandener Milzbrandkeime geradezu begünstigt und durch Hervorrufung eines Fäulnißprozesses Insekten anlockt, die die gefährlichsten Verbreiter der Milzbrandkeime seien. Das Letztere treffe noch mehr auf die getrockneten inländischen Häute als auf die mit Konservierungs- und Mottenschutzmitteln behandelten ausländischen Felle zu. Wenn daraus der Frankfurter Bericht schließt, daß etwaige weitere Vorschriften sich auch gegen die Insektenplage wenden

mühten, so wissen wir nicht, ob dies ironisch gemeint ist, da sich die Insekten bekanntlich wenig an behördliche Vorschriften kehren. Vor Allem wird man sich aber mit der in Gerbereien üblichen Arbeitsweise befassen müssen, wobei unseres Erachtens gar nicht in Frage kommen kann, ob dadurch der Ausbeutung einige Schranken gezogen werden. So erscheint uns auch das Argument des Frankfurter Berichts durchaus hinfällig, daß die Arbeitsweise des Schwizens deshalb nicht verlassen werden könne, weil durch sie eine besonders gute Gerbewolle erzielt werde, deren Erlös häufig den des Leders übertriffe. Wenn die Wolle freilich werthvoller, als das Leben von Menschen geachtet wird, dann kann der ganze öffentliche Gesundheitschutz ad acta gelegt werden. Wenn Wahrheit es sich, daß das in Strachain übliche Verfahren anderwärts nicht gebräuchlich ist, so liegt auch kein Grund vor, eine gefährlichere Arbeitsweise deshalb zu konservieren, weil sie etwas einträglicher ist. — Dies Alles trifft aber den Kern der Frage nicht. Fest steht zweifellos, daß die Gerbereiarbeiter ganz allgemein in erhöhtem Maße der Ansteckung durch Milzbrand ausgesetzt und bisher nicht genügend dagegen geschützt sind. Daraus ergibt sich konsequenterweise für die Reichsregierung die Pflicht, hier unverzüglich zum Schutze der Arbeiter einzugreifen, und wir müssen sie ganz energisch an diese Pflicht mahnen, da sie bisher nichts Ausreichendes in dieser Hinsicht gethan hat.

Ferner ist es die totale Vernachlässigung der Bäckereihygiene, die selbst die Gewerbeinspektoren zu kritischen Bemerkungen zwingt. In den Berichten finden sich mancherlei Erfahrungen aufgespeichert, die an die unterbliebene Ausführung der hygienischen Bäckereiverordnung erinnern. So wird aus dem Bezirk Münster berichtet, daß die Arbeitsräume in Bäckereien besonders niedrig und mangelhaft gelüftet seien und in Bezug auf Reinlichkeit viel zu wünschen übrig ließen. Das Gleiche berichtet der Oepelner Beamte, der wiederholt Schlafstätten in Backstuben fand und einmal zum Schrecken des Bäckermeisters gerade dazu kam, wie in der Backstube ein Schwein geschlachtet wurde. Na — guten Appetit! Im dortigen Bezirk mußten 27 Bäckereien, deren Arbeitsräume tiefer als 1 Meter unter der Erde lagen, auf Grund einer Polizeiverordnung geschlossen werden. Ueberhaupt lieferte die Besichtigung der Bäckereien hinsichtlich der Schlafstellen der Gesellen und Lehrlinge „recht betrübenswerthe Ergebnisse“. Dabei sind die Bäckermeister gegen behördliche Anordnungen beharrlich taub; im Bezirk Minden verweigerte ein solcher beharrlich die Anbringung eines einfachen Standrohrs an seinem Schwadenkessel, so daß der Mann erst gerichtlich bestraft werden mußte.

Gar Vieles ließe sich noch über andere Gewerbeerkrankungen (Benzinvergiftung, Paraffinfräse, Chromvergiftung, Chlorakne, Phosphornekrose, Nickelfräse, Schwefelsäure- und Salpetervergiftung, Meisingfieber, Blei- und Bronzevergiftung, Anilismus), insbesondere aber über die Tuberkulosegefahr in zahlreichen Verufen (Glaschleifereien, Porzellanfabriken), sagen, wir würden damit ganze Seiten füllen; aber nicht durch umfangreiche Schilderungen wird die Bekämpfung dieser zahlreichen Gefahren herbeigeführt, sondern nur dadurch, daß die Arbeiter in diesen gefährlichen Verufen gemeinsam mit den Ärzten und Fabrikinspektoren gegen die Missethäter vorgehen und nöthigenfalls energisch an die Gesetzgebung ap-

pellieren. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der Berufsorganisationen und Gewerkschaftskartelle, die Arbeiter für ein solches Vorgehen zu interessieren und Gewerbe-Inspektoren und Aerzte zu Vorträgen und sachgemäßen Erörterungen über die geeignetsten Maßnahmen einzuladen. Gerade auf diesem Gebiete sind die meisten Anknüpfungspunkte gegeben, um einen erspriechlichen Verkehr zwischen Gewerbe-Inspektion und Arbeiterorganisation herbeizuführen. Aus dem Zusammenwirken dieser beiden wichtigsten Arbeitsschutzfaktoren ergibt sich nicht bloß die Erkenntniß, daß und in welcher Weise der hygienische Arbeiterschutz der Vervollkommnung bedarf, sondern die beiden Organe gelangen dadurch auch am ehesten zur kritischen Prüfung der eigenen Kräfte und Wirksamkeit und zur Ausgestaltung derselben überall dort, wo diese den zu überwindenden Schwierigkeiten nicht gewachsen sind. Wir sind freimüthig genug, zuzugestehen, daß unsere an der Unvollkommenheit der Gewerbe-Inspektion geübte Kritik auch auf manche Gewerkschaften zutrifft, die in der Verfolgung von gewerblichen Missethänden nicht immer die nöthige Regsamkeit entwickeln. Wenn aber etwas diese Gewerkschaften entschuldigen kann, so ist es gerade das Verhalten zahlreicher Gewerbe-Inspektoren, die diese ihnen unbequem dünkende gewerkschaftliche Mitarbeit ignorieren und abzuschrecken suchen. Hierin muß vor Allem eine heilsame Aenderung eintreten, wenn es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und mit der Bekämpfung der zahlreichen Berufsgefahren Ernst werden soll. Ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften der Arbeiter giebt es keinen wirklichen Arbeiterschutz. Das muß besonders den preussischen Gewerbe-Inspektionen alljährlich von Neuem in's Gedächtniß gerufen werden, bis sie in richtiger Auffassung ihrer großen sozialen und verantwortungsvollen Aufgabe mit den Arbeiterorganisationen in nähere und dauernde Beziehungen treten.

### Aus dem Deutschen Reichstage.

Der Deutsche Reichstag hat am 14. Oktober nach sommerlicher Vertagung, während welcher indeß die Zolltarifkommission mit Hochdruck arbeitete, seine Verhandlungen wieder aufgenommen und seine ersten beiden Sitzungen waren der Verathung von Petitionen um Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie der Fortsetzung der bereits im Januar d. J. begonnenen Arbeitslosigkeitsdebatte gewidmet.

Die erwähnten Petitionen sind vom Bund deutscher Frauenvereine, vom Verein „Frauenwohl“ und anderen Vereinen eingereicht und wünschen außer der Schaffung eines einheitlichen Rechts, daß das Vereins- und Versammlungsrecht den deutschen Frauen im gleichen Maße wie den Männern gewährt werden möge. Die Reichstagskommission trat den Petitionen nur in dem ersten Punkte bei, während sie zu dem zweiten Verlangen beantragte, den Frauen die Theilnahme nur an solchen Vereinen und Versammlungen zu gestatten, in welchen ihre Berufsinteressen zur Verhandlung gelangen.

Daß diese zu Beginn der letzten Session eingereichten Petitionen erst jetzt zur Verhandlung gelangten, hat insofern sein Gutes, als in der Zwischenzeit die Situation der Frauen auf vereinsgesetzlichem Gebiet durch das famose Hammerstein'sche Segmentrecht verändert und die Unhaltbarkeit der vereinsgesetzlichen Beschränkungen für Frauen noch augenfälliger wurde. Den durchschlagendsten Beweis dafür lieferte ja vor Kurzem die Kölner Polizeibehörde, die ein ausländisches Mitglied der „Internationalen

hatte, sich für die eine oder andere Organisation zu erklären, möchten wir sehr bezweifeln, zumal jedes Reichstagsmitglied weiß, daß über den Weg dieser Versicherung selbst bis in die einzelnen Parteien hinein so stark abweichende Meinungen vorhanden sind, daß eine Klärung von der Reichstagstribüne am Wenigsten zu erwarten ist. Die Darlegungen Molkenbuhr's, obwohl sie als Privatmeinung, für die die Partei keine Verantwortung übernehme, gekennzeichnet wurden, zwangen aber den Abg. v. Elm auf die Tribüne, um auch der anderen in Arbeiterkreisen vertretenen Forderung, für die sich sogar der Gewerkschaftskongreß offiziell mit großer Mehrheit erklärte, der Forderung der Anerkennung und Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, Gehör zu schaffen. Dieser Vorgang beweist, daß der Parteitag besser dieser Frage einen Beratungstag mehr bewilligt hätte. Nun ist die Gefahr vorhanden, daß der Reichstagsfraktion die Sache über den Kopf wächst und daß sie den Drang ihrer Redner, die ihre Privatansichten von dieser Stelle auch in's Reich hinaustragen möchten, nicht zügeln kann.

In der Debatte nahmen auch die gegenwärtigen Zolltarifverhandlungen und die mögliche Wirkung erhöhter Zölle auf den Arbeitsmarkt künftiger Jahre einen breiten Raum ein. Der Abg. Bachem beschuldigte die Sozialdemokratie, durch ihre Bekämpfung der Schutzzölle die Arbeitslosigkeit zu fördern, was durch Zubeil und v. Elm kräftig zurückgewiesen wurde. Dazwischen trat der Abg. Köfide für die paritätische Arbeitsvermittlung und für den Bau des Mittelkanals sowie für die Verlängerung der Handelsverträge ein und fragte die Gewerkschaftsvertreter, ob sie wirklich glaubten, daß in den nächsten 50 Jahren sich in Deutschland eine Regierung finden werde, die sozialdemokratischen Gewerkschaften staatliche Geldmittel zufließen lasse. Darauf antworteten wir, daß die Regierung in den nächsten 50 Jahren gezwungen sein wird, den Gewerkschaften noch ganz anders entgegen zu kommen!

Graf von Kanitz schob die Schuld an der Arbeitslosigkeit den durch die Syndikate veranlaßten Produktionseinschränkungen zu und vergaß dabei ganz, daß auch agrarische Syndikate (Spiritus- und Zucker-Ringe) den gleichen Praktiken huldigen. Abgeordneter Hilke, Vertreter der rheinisch-westfälischen Industriellen, bestritt, daß es der Industrie möglich sei, im Auslande die gleichen Preise, wie im Inlande zu erzielen. Die Übernahme billiger Lieferungen für das Ausland geschehe lediglich im Interesse der Arbeiter. Unerwähnt ließ er, daß die höheren Inlandspreise nur dank des Schutzollregimes erdreht werden können und das den Arbeitern für diese in ihrem angeblichen Interesse liegenden Lieferungen für das Ausland derart hohe Lohnabzüge gemacht wurden (bis zu 50 pSt.), daß der Unternehmer dabei auf keinen Fall zu kurz kommen konnte. Die Debatte lief schließlich in eine Reihe persönlicher Bemerkungen über einen gegen sozialdemokratische Vertreter zu Unrecht erhobenen Vorwurf aus, daß diese in der Zollkommission für Zollfreiheit von Hummern, Austern und Lugsuahrungsmitteln gestimmt hätten.

Die Verathung einer sozialdemokratischen Interpellation, betr. die Fleischnoth, wurde vertagt, da die Regierung mit ihren Untersuchungen noch nicht so weit fertig war, um dieselbe beantworten zu können. Dafür setzte die Verathung des Zolltarifs in zweiter Lesung mit voller Redekraft ein, so daß schon am ersten Tage der Abgeordnete Antick mit einer 3½stündigen Rede die höchste, bisher im Reichstage vollbrachte Leistung erreichte.

**Von der Gewerbe-Inspektion.** Der Trierer Gewerberath Wittmann ist aus dem preussischen Staatsdienst ausgeschieden, um an Wörishoffer's Stelle die Leitung der badischen Fabrikinspektion zu übernehmen. Daß die badische Regierung damit die Erbchaft Wörishoffer's in dessen Geiste verwaltet, kann nicht gerade behauptet werden, denn Gewerberath Wittmann hat in seinem bisherigen Wirken im Mosel-Saar-gebiet noch keinerlei Anlaß zu sozialen Erwartungen gegeben, sondern sich im Gegentheil immer mit den Großindustriellen des Königreichs Stumm und Umgebung des besten Einvernehmens erfreut. Seine Berichte sind die allerfürzesten und dürftigsten von allen preussischen Gewerberäthen gewesen und seine Beurtheilung der Verhältnisse war immer rosig gegenüber den scharfen kritischen Schilderungen, die die Berichte seines Nachbarinspektors vom lothringischen Industriegebiet auszeichneten. Mit dieser Berufung scheint Badens rühmlichste Epoche abgeschlossen zu sein.

**Ueber die Wirkungen des Kartellwesens** werden von Mitte November ab Vorbesprechungen im Reichsamt des Innern stattfinden. Zunächst ist für den 14. November eine Reihe von Sachverständigen eingeladen worden, u. A. die Reichstagsabgeordneten Reumer, Gothein, Frhr. Hentl zu Hemsheim, Graf Kanitz, Molkenbuhr, Spahn, sowie die Prof. Brentano, Conrad, Francke, Schmoller, die Industriellen Holz, Jendke, Wirth und Geh. Kommerzienrath Frenzel-Berlin. Unter Zustimmung der Fraktion hat Genosse Molkenbuhr den Auftrag angenommen. Die Verhandlungen werden längere Zeit in Anspruch nehmen.

## Wirtschafts- und Sozialpolitik.

### Eine Erhebung über die Industrie-Kartelle

hat der Staatssekretär von Posadowsky in der Zolltarifkommission vor kurzem angekündigt. Den Anlaß dazu gab ein von der Sozialdemokratie ausgehender Antrag, nach dem der Bundesrath zu ermächtigten sei, gegenüber kartellirten Industrien die auf die ausländische Einfuhr gelegten Schutzzölle aufzuheben, wenn die gleichartigen deutschen Produkte billiger nach dem Auslande als im Inlande abgegeben würden. Da trat der Staatssekretär als Retter der bedrohten Kartelle in die Schranken und fand es für gut, der Öffentlichkeit mitzutheilen, daß die Regierung die Kartelle seit Langem mit der größten Aufmerksamkeit verfolge, aber zur Ueberzeugung gelangt sei, daß bei dieser schwerwiegenden Frage die allergrößte Vorsicht geboten sei. Er theilte ferner mit, daß eine Kundfrage an die Bundesregierungen das Bestehen von etwa 400 Kartellen in Deutschland ergeben hätte und daß auch sonst vieles Material aus öffentlichen Verhandlungen und auf literarischem Wege gesammelt sei. Nunmehr solle den Leitern der Kartelle Gelegenheit zu vertraulicher Darlegung ihres Geschäftsgebarens gegeben werden, wozu dieselben gern bereit seien, und endlich solle auf Grund des so gewonnenen Materials eine umfangreiche Erhebung mit kontraktlicher Vernehmung der Vertreter der Kartelle, ihrer Unternehmer und von Sachverständigen veranstaltet werden. Ehe der Bundesrath nicht alle Klarheit über die Wirkungen der Kartelle, namentlich auch in Zeiten der wirtschaftlichen Krisis, geschaffen habe, könne er keine Entschlüsse der Art des eingangs erwähnten Antrages fassen.

Das hätte nun zwar die Zweckmäßigkeit der Aufnahme eines Paragraphen obiger Art nicht einträchtig, da es zweifellos Kartelle giebt, die sich der Schutzzölle bedienen um ihre Preisstreiber im Inland durchzusetzen und die im Auslande billiger

Vereinigung für geschlichen Arbeiterjag", das zu-  
fälliger auch Vertreterin der englischen Regierung war,  
als Rednerin auftreten ließ, nachdem sie am Tage  
vorher der deutschen Landesgruppe der gleichen Ver-  
einigung (Gesellschaft für soziale Reform) das Auf-  
treten eines weiblichen Redners verboten hatte.  
Dieser eklatante Vorgang beschäftigte die Öffentlich-  
keit derart, daß die Presse aller Parteien den gegen-  
wärtigen Zustand als reformbedürftig anerkennen  
mußte. In der Debatte, in welcher die Freisinnigen  
beantragten, die Petition in ihrem ganzen Umfang  
dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu über-  
weisen, wurde denn auch von den meisten Rednern  
auf diese Vorgänge Bezug genommen. Es zeigte  
sich jedoch, daß nur die Linke und die National-  
liberalen für die gesammte Petition eintraten, wäh-  
rend Namens des Zentrums der Abg. Trimborn er-  
klärte, daß seine Partei keine aktive Teilnahme von  
Frauen an der eigentlichen Politik wolle, also kein  
Wahlrecht und kein politisches Vereinsrecht für  
Frauen. Dagegen solle der Begriff der Berufs-  
interessen möglichst weitgehend interpretiert werden  
und alle sozialen Interessen der einzelnen Personen  
und der Allgemeinheit umfassen. Das Zentrum  
hält also auch angesichts der Kölner Vorgänge, die  
sich in eminent politischen Vereinen abspielten, daran  
fest, daß die Frauen der Politik fern zu bleiben  
haben, daß ihnen politische Fragen wie Brot- und  
Kleinschulbildung, Kinderschutz, allgemeiner Frauen-  
arbeitschutz, Bekämpfung der Hausindustrie, Ver-  
theiligung an den Gewerbegerichten, an der Ge-  
werbeaufsicht usw. nichts angingen und daß nur  
Berufsinteressen zur Befreiung aus dem häuslichen  
Segement berechtigten. Dann könnten also künftig  
alle die Frauen, die für die soziale Hebung des weib-  
lichen Geschlechts, für Arbeiterinnen-, Kinder- und  
Dienstbotenschutz wirken, ihre Tätigkeit nur in Fach-  
vereinen und Gewerkschaften entfalten und ihr Auf-  
treten würde dort zweifellos auch nur dann geduldet,  
wenn sie nachweisen, daß sie wirklich dem betreffen-  
den Berufe angehören. Eine Lehrerin kann zwar  
gediegene Kennerin des Kinder- und Jugendschutzes,  
eine Ärztin in sanitären Arbeiterinnenschutzfragen  
fachverständig sein, — aber welche ihrer Berufs-  
interessen haben sie in einer Vereinigung von Zünd-  
holz- oder Zinkhüttenarbeiterinnen zu vertreten? Es  
gehört in der That die ganze reaktionäre Verböhrt-  
heit des Zentrums dazu, um heute, wo der Staat  
selbst gezwungen ist, weibliche Beamte zu politischer  
Tätigkeit anzustellen, wie in der Fabrik-Inspektion,  
— eine solche Haltung einer politischen Partei zu  
verstehen. Unsere Beispiele lassen auch zur Genüge  
erkennen, welche Gefahr selbst den Gewerkschaften  
noch dann drohen würde, wenn die Forderung des  
Zentrums Gesetz würde. Sie wären nicht nur bei der  
Gewinnung berufsfremder Referentinnen, ohne  
welche sich eine vielseitige Aufklärungsarbeit gar-  
nicht denken läßt, allen möglichen Polizeidiffan-  
ausgesetzt, sondern es würde ihnen sicherlich auch be-  
anstandet werden, ehemalige Berufsarbeiterinnen  
als Mitglieder zu führen. In unzähligen Prozessen  
müßte erst festgestellt werden, wie weit der Begriff  
des Berufsinteresses ausgedehnt werden darf. Und  
die Behörden werden stets geneigt sein, für die Ge-  
werkschaften die Grenzen möglichst eng zu ziehen.  
Es ist ja eigentlich ganz nett vom Zentrum, daß es  
wenigstens das berufliche Bedürfnis der Arbeiter-  
innen nach freiem Vereins- und Versammlungs-  
recht anerkennt, aber die Gewerkschaften verlangen  
kein Ausnahmerecht für sich und werden das Danaer-  
geschenk des Zentrums, das sie neuen Chifanen über-  
liefern würde, ohne am gegenwärtigen Zustand das  
Geringste zu ändern, entschieden zurückweisen. Der

Hauptredner dieses Tages war der Abg. Bebel, der  
die willkürliche Anwendung des preussischen Vereins-  
gesetzes und anderer einzelstaatlicher Gesetze einer  
scharfen Kritik unterzog und auch die reaktionäre  
Haltung des Zentrums in Theorie und Praxis ge-  
beleuchtete. Seine Kritik rief zwei Bundesrats-  
vertreter von Sachsen und Thüringen auf den Plan,  
die sich vergeblich bemühten, die von Bebel an-  
geführten Beispiele zu entkräften. Die Verhandlung  
wurde dann vertagt.

Am 15. Oktober wurde die Verhandlung über die  
sozialdemokratische Arbeitslosigkeit-Interpellation  
fortgesetzt, nachdem dieselbe den Reichstag bereits  
vom 17. bis 19. Januar d. J. beschäftigt hatte.  
Wurde damals im Allgemeinen mehr über den Um-  
fang und die direkten Wirkungen der Arbeitslosigkeit  
debattiert, so beherrschte das Problem der Arbeits-  
losenversicherung die jüngste Debatte derart, daß  
selbst der Staatssekretär Graf Rosadowsky sich ver-  
anlaßt fühlte, eine Prüfung dieser Frage für die  
allernächste Zeit zuzusagen. Es ist das Verdienst des  
Gewerkschaftskongresses, diese Frage in den Mittel-  
punkt der Erörterungen gerückt zu haben. Zwar lag  
bereits beim Beginn der Session ein Antrag Radnitsky  
auf Einsetzung einer Studienkommission für diese  
Frage vor, aber damals wurde demselben noch  
keinerlei Bedeutung beigemessen und Graf v. Rosad-  
owsky betritt noch ganz entschieden, daß die Arbeits-  
losigkeit Gegenstand einer Versicherung sein könne,  
weil das Eintreten des Versicherungsfalles in hohem  
Maße vom Verhalten der Versicherenden abhängig sei,  
— wofür er sich auf große Männer der Wissenschaft  
berief.

Deute lauten seine Erklärungen schon ganz  
anders. Er führte aus: „Was die Versicherung gegen  
Arbeitslosigkeit betrifft, so werden die verbündeten  
Regierungen in allernächster Zeit zu dieser Frage  
Stellung nehmen, und dann wird man erwägen, ob  
und welche wissenschaftlichen und praktischen Wege zu  
gehen sind, um der Frage näher zu treten. Ist über-  
haupt eine Arbeitslosenversicherung möglich, und  
unter welchen Voraussetzungen wäre sie eventuell  
durchzuführen? Diese Frage ist noch nach keiner  
Seite hin reif; sie muß erst wissenschaftlich vertieft  
werden. Ich meine aber: eine solche Anregung, wie  
sie gegeben ist, a limine von der Hand zu weisen,  
wäre unrecht. Man hat vielmehr die Verpflichtung,  
wenn gegenüber unzweifelhaften Mißständen sich eine  
solche Frage erhebt, sie mindestens der ersten Prü-  
fung auf ihre Durchführbarkeit zu unterziehen, und  
dies wird seitens der verbündeten Regierung —  
dessen seien Sie versichert — geschehen!“

Die neue Debatte wurde vom Abg. Wolfenbutter  
(soz.-dem.) eingeleitet, der zunächst feststellte, daß die  
Arbeitslosigkeit seit der vorigen Verhandlung keinen  
Rückgang erfahren habe, sodann die Ergebnisse der  
diesjährigen Berliner Arbeitslosenzählung der Ge-  
werkschaften mit den amtlichen Zählungsergebnissen  
vom Juni und Dezember 1895 verglich, die ge-  
steigerte Arbeitslosigkeit in einzelnen Berufen, ihre  
voraussetzliche Verhäufung durch die Gefekwerdung  
des Zolltarifentwurfs und den Antheil der Lehrlings-  
zücherei an der Arbeitslosigkeit behandelte und  
schließlich auch die Nothwendigkeit einer Arbeitslosen-  
versicherung betonte, die seiner Privatansicht nach  
eine allgemeine obligatorische sein müsse.

Ob es zweckmäßig war, hierbei die Reichstags-  
tribüne zur Propagierung eines bestimmten Systems  
dieser Versicherung in einem Moment zu benutzen,  
wo die sozialdemokratische Partei es noch abgelehnt

\* Siehe „Korrespondenzblatt“ Jg. 1902 S. 52.

verkaufen -- aber die Kommission ließ sich an dem Ernst der Regierung, den Kartellen durch Erhebungen auf den Zahn zu fühlen, für's Erste genügen. Das rasche und aufsehenerregende Eingreifen des Staatssekretärs zur Abwendung einer die Kartelle bedrohenden Maßregel mußte unwillkürlich den Eindruck erwecken, als ob der Regierung sehr viel an dem Schutz der Kartelle gelegen sei und als ob die Kartelle gerade von der theilweisen Aufhebung der Einfuhrzölle ganz bedeutende Erleichterungen ihrer Inlands-Preispolitik zu erwarten hätten. Man wird daher dieser Waffe zur Bekämpfung der Kartell-Praktiken eine besondere Bedeutung zu widmen haben. Die nächste Wirkung des Einspruchs der Regierung war aber eine Vertagung nachhaltiger Maßnahmen, bis die jedenfalls recht langwierigen Erhebungen, die ja von Regierung und Kartellen beliebig in die Länge gezogen werden können, beendet sind. Da das Zolltarifgesetz wahrscheinlich in der laufenden Session ebenfalls nicht zur Erledigung gelangen wird, so wird diese Vertagung zwar keine nachtheilige Wirkung ausüben. Um so dringender muß nun aber die baldige Inangriffnahme der Erhebungen gefordert werden, damit die Öffentlichkeit möglichst bald über das Kartellwesen in vollstem Maße aufgeklärt werde. Wie groß das Interesse an der Kartellgesetzgebung ist, beweist die Thatsache, daß nacheinander alle Parteien zu dieser Frage Stellung genommen haben. Unter den Nachzüglern befinden sich neben dem Juristentag auch die Volkspartei und die nationalsoziale Partei, die diese Frage auf ihren kürzlichen Vertretertagen zu Offenburg und Hannover behandelten. Während der Parteitag der Volkspartei eine Untersuchung über die Kartelle und Syndikate forderte, verlangte der nationalsoziale Vertretertag die Einführung einer weitgehenden Publizität der Kartellgebarung, eine Zolltarifrevision mit dem Ziel der Herabsetzung beziehungsweise Beseitigung der Zölle auf kartellierte Artikel, die Durchsetzung einer den Transport von Massengütern erleichternden Verkehrs politik und die Beförderung von Abnehmerverbänden sowie die rechtliche Anerkennung und Sicherstellung aller Arbeiterorganisationen unter Beseitigung aller Schranken der Koalitionsfreiheit, endlich eine fiskalische Politik (Ausdehnung der Staatsbetriebe und des Staatsbesitzes), die die ungesunde Kartellzinspolitik durchbricht.

Von der Erhebung muß vor Allem erwartet werden, daß sie nach Art der englischen parlamentarischen Enquêtes durch eine Kommission vorgenommen werde, der neben Regierungsvertretern und Sachverständigen auch Mitglieder aller Parteien des Reichstags angehören und daß die kontradiktorischen Verhandlungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Die Finanzkrisis in den Vereinigten Staaten. — Erhöhung des Diskonts in London und Berlin. — Schwäche des Eisenmarktes, der Maschinenfabrikation. — Preussische Eisenbahnverstaatlichungen. — Englische Schiffsahrtsubventionen contra Schiffsahrtstrust. — Arbeitsmarkt und Auswanderung.**

In den Vereinigten Staaten haben sich in den letzten Wochen die Sturmzeichen beängstigend vermehrt. Wird die Finanz- und Börsenkrisis, um die es sich zunächst noch handelte, zu einer allgemeinen Wirtschaftskrisis auswachsen?

Versuchen wir zunächst, die jüngste Entwicklung in Amerika darzulegen.

Die Herbstwochen bedeuten für die Vereinigten Staaten regelmäßig, also nicht nur im laufenden Jahre, eine starke Anspannung des Geldmarktes, der Banken. Der Farmer legt seine Ernten in Geld um am Orte oder am nächsten Eisenbahn- und Handelszentrum; die vom Handel angesammelten Erntemengen werden weiter nach den Konsumtionsgebieten und nach den Ausfuhrplätzen bewegt, und diese Bewegung setzt abermals tausendfältige Geschäftsabwicklungen und darum auch eine tausendfältige Inanspruchnahme von Geld und Kredit voraus. Da die amerikanischen Ernten dieses Jahr außergewöhnlich reich ausgefallen sind, so ergibt sich schon hieraus eine außerordentliche Anspannung aller Geldkräfte.

Nun traf diesmal jedoch die Periode des Erntenumschlages zusammen mit einer ganz abnormen Regsamkeit des Gründer- und Spekulantenthums, die abermals die denkbar weitgehendsten Anforderungen an Geld und Kredit der Banken hervorrief. Wir wiesen in der vorigen Rundschau bereits auf die ungeheure Vetheiligung und Vethätigung der Finanzmächte an der Kartellierung, Verschmelzung und Vertrustung großer Produktionsunternehmungen und Verkehrs gesellschaften, als kennzeichnend für den jüngsten amerikanischen Wirtschaftsgang, hin; wir verglichen sie — um an bekannte, wenn auch viel winzigere Erscheinungen anzuknüpfen — mit der rapiden Umwandlung von Privatbetrieben in Aktiengesellschaften, wie sie bei uns in Deutschland im Anfang der siebziger Jahre erfolgte. Die künstlich getriebenen amerikanischen Börsenwerthe waren indes nicht so rasch, wie man gehofft hatte, im Publikum unterzubringen; man muß darum alle Hilfskräfte der Finanz aufbieten, um diese Werthe zu halten, da ein plötzliches Abstoßen das Signal zu einer tiefen Kurserschütterung geben müßte. So sind alle Banken selber mit solchen Papieren der großen Börsen-Trustgruppen überladen oder doch als Kreditgeber für das Spekulantenthum bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen, während nimmehr zugleich die Ansprüche der Ernteperiode von allen Seiten auf sie eindringen.

Ein Beamter des Schatzamtes ließ darum auch den Banken, die laut nach Staatshilfe schrien, in folgender Weise im New-Yorker Journal of Commerce den Text: „Die große Verwirrung in New-York stammt daher, daß die Banken bereit waren, in schwerster Weise mit Darlehn beladen zu werden, die sie auf Industrie-papiere machten. Das Publikum hat diese Papiere nicht mit so großer Lebhaftigkeit aufgenommen, wie man von ihm erwartete; oder in anderen Worten, es hat nicht so rasch auf den ausgeworfenen Köder gebissen. So stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Darlehn auf die Papiere zu verlängern und zu erneuern. Die Folge davon war, daß die Banken nicht, wie sie erwarteten, zur Ernte-Umschlagszeit aus ihren Schwierigkeiten heraus waren, sondern daß sie im Gegentheil weiter eine Bürde zu tragen haben, die ihnen das Publikum von den Schultern abnehmen sollte. Die Banken konnten nicht anders, da sie unter dem Druck vielvermögender Männer stehen, welche die neuen Papiere treiben oder die auch direkt die Banken selber kontrollieren und so die Geschäftsgebarung beeinflussen, oder die als wichtige Faktoren für das ganze Bankgeschäft gelten und deren Wünsche betreffs des Umlaufes der Papiere darum Befehl waren. Aber so lange das Publikum sich nicht willig zeigt, wird dieselbe Einflußnahme wirksam bleiben, wenn weitere Weisheit nöthig scheint. Mit anderen Worten: damit die Weisheit wirkliche Hilfe bleibt, muß man sich in immer neue Treibe-reien hineinziehen lassen. So brauchen die Institute eine kräftige Medizin. Vernünftigerweise sollten sie lernen, daß sie sorgfamer haushalten müssen, um voraus-zusehenden Geldanforderungen gewachsen zu sein.“

Das ist freilich leichter empfohlen als ausgeführt — warum sollten gerade die Banken eine stoische Selbstlosigkeit und einen übermenschlichen Weitblick zeigen, wenn alle anderen kapitalistischen Kreise sich sorgelos von der Hochfluth der Konjunktur empfortragen lassen?

Erschwerend wirkt im Augenblick ferner noch, daß die Bankgesetzgebung der Vereinigten Staaten keine besonders glückliche ist. Feste Bedingung bei Notenbanken ist allerdings, daß sie „sicher“ sind; umlaufende Noten, deren Werth jeden Augenblick zusammenbrechen kann, sind im Moment der Gefahr und des Bedarfs keine Kräftereserve, sondern ein Treibherd immer neuer Gefahren und Verunruhigungen. Notenbanken sollen jedoch auch „elastisch“ sein; der periodischen Ausdehnung und Zusammenziehung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs sollen sie auch mit einer entsprechenden Expansion und Kontraktion des Notenumlaufs zu Hülfe kommen und folgen können. Die Banknote ersetzt in stärker und wirksamer Weise das baare Geld; je unzureichender dieses bei stark gesteigerten Verkehrsansprüchen wird, desto breiter wird der Spielraum des Notenumlaufs. Die Vereinigten Staaten haben als geschichtliche Erbschaft eine starke Zerplitterung der Notenbanken ererbt; um so mehr Nachdruck legte die Gesetzgebung auf die „Sicherungs“-maßregeln, die in einer starren Schablone gesucht wurden. Das Ergebnis ist ein wenig befriedigendes, und gerade bei der jetzigen Finanzkrisis hat darum die Kritik wieder mit voller Wucht eingeseht. Im Wesentlichen können die amerikanischen Banken nur ausgeben gegen Hinterlegung eines entsprechenden Betrages von Regierungsbons. Diese stehen jedoch im Augenblick so hoch im Kurse, daß nirgends Lust zum Ankauf sich regte, zumal für die Notendeckung nur der Vari-Kurswerth zu Grunde gelegt wird. Selbst im freien Gebrauch ihres Baarbestandes sind die Banken gehindert, da sie immer mindestens 25 pZt. der Gesamtdepositen als Baarreserve halten müssen.

Um Allem die Krone aufzusetzen, tragen eigenartige gesetzliche Bestimmungen auch noch dazu bei, daß beträchtliche Baargeldmengen im Schatzamt tot und unbeweglich liegen bleiben, während sie für die Zirkulation doppelt begehrenswerth und unentbehrlich sind. Trotzdem an Stelle der Kriegsteuern und Steuerzuschläge längst wieder Steuerherabsetzungen gewendet sind, schwimmt die Bundeskasse in Geldüberfluß. Aber sie darf sich desselben nicht nach Belieben entäußern: vor Allem den Ertrag der Zölle, der Haupteinnahmequelle überhaupt, darf sie nicht nach Gutdünken den Banken anvertrauen und so dem allgemeinen Geldverkehr wieder zugänglich machen. Der Schatzsekretär konnte so nur mit kleinen Aushilfsmitteln den Markt erleichtern: er zahlte, unter Abzug eines Diskonts, die Zinsen für die Bundesschuld bis zum 30. Juni (dem Endtermin des Finanzjahres) im Voraus. Auch große Ankäufe von Staatspapieren waren in Aussicht genommen, aber wesentlich unter dem zeitweise sehr hohen Kurse, was natürlich den Bausbesitzern sehr wenig zusagte, so daß diese Hülfsaktion keinen großen Umfang gewann. Schließlich schuf man für die Banken wenigstens dadurch einige Erleichterung, daß man für die alten Regierungsdpositen die Sicherheitsbestellung weniger eng umgrenzte und den Banken dadurch etwas freiere Bewegung ermöglichte.

So wurde die Situation rasch erschreckend ernst. Der Zinsfuß für tägliches Geld stieg auf eine beängstigende Höhe. Selbst Aktien der Morgangruppe erfuhren vorübergehend einen schweren Kurssturz; nur unter großem Kraftaufwand Morgan's und anderer mächtiger Bankinteressenten gelang es zu verhindern, daß die Liquidation unkontrollierbare Verhältnisse annahm. Das Haus Morgan war dazu im Stande, weil es die fremden Antheile an dem Schiffahrtstrust einrufen konnte. Trotzdem blieb den Banken

im Allgemeinen weiter nichts übrig, als nach allen Seiten möglichst die Kredite einzuschränken und Außenstände einzufordern, um bei der Ausbreitung der Peroute nicht selber machtlos dazustehen. Diese zwangsweise „Reinigung“ blies einer ganzen Menge schwacher Existenzen das Lebenslicht aus und zwar nicht nur in New-York und an den Provinzialbörsen, sondern auch in Montreal, Toronto und an anderen kanadischen Plätzen, die übermäßige Kredite in New-York in Anspruch genommen hatten und nunmehr „zu deren Einschränkung und Abtragung exekutiert“ wurden.

Gegenwärtig scheint wieder eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein und auch das Ende des vielmonatlichen Grubenarbeiterstreiks würde dem amerikanischen Kapital manche Sorge abnehmen. Indes den alten Wagemuth, der nur mit Siegen noch rechnete, wird es sobald nicht wieder finden.

\* \* \*

In Europa schüsten sich die großen Zentralbanken nach Möglichkeit vor den Rückwirkungen der amerikanischen Geldflenne durch eine **Erhöhung ihrer Diskontsätze**. Die Bank von England ging am zweiten Oktober voran, die deutsche Reichsbank folgte sofort, so daß heute in London wie in Berlin der Bankdiskont auf 4 pZt. steht. Vorläufig haben die großen Bank-Institute ihre Baarschätze sehr gut gewahrt.

Für die Grubenlords in England und Deutschland ist umgekehrt der Friedensschluß in Amerika ein Strich durch die Rechnung; die Kohlenausfuhrhoffnungen werden so wieder eingespart werden müssen, ohne daß die europäischen Kohlenbergleute noch besondere Schritte in dieser Beziehung zu thun brauchen.

\* \* \*

Die Schwäche unseres **Eisenmarktes** trat Mitte Oktober drastisch zu Tage, indem sowohl der Halbzeug- wie der Walzwerksverband zu Preisermäßigungen gezwungen waren, die auch für Schweizeisen, Feinbleche erfolgten. Die „Voss. Ztg.“ meldete darüber am 14. Oktober näher das Folgende: „Der energische Hinweis der Halbzeugverbraucher, daß ihnen durch die ungebührlich hohen Inlandspreise für Halbzeug sowie die Forcierung der Ausfuhr dieses Materials zu Schleuderpreisen der Wettbewerb im Auslande zur Unmöglichkeit gemacht werde, und auch die Drohung derselben mit Errichtung eines eigenen Stahleisenwerks (vergl. unsere vorige Rundschau) haben den Halbzeugverband endlich zu einem Entgegenkommen gegen die inländischen Verbraucher veranlaßt. Nach einer uns vorliegenden Drahtmeldung hat der Halbzeugverband gestern beschlossen, die Grundpreise für alle Sorten Halbzeug um M. 5 pro Tonne zu ermäßigen. ... Wohl infolge des Beschlusses des Halbzeugverbandes hat gestern auch die Versammlung des Deutschen Walzwerksverbandes in Köln laut „Ab.-Westf. Ztg.“ beschlossen, den Preis für Stabeisen pro Tonne um M. 5 zu ermäßigen, um der allgemeinen Marktlage Rechnung zu tragen.“

Der optimistischen Legende vom Aufschwung im Eisengewerbe ist damit ein graufames Ende bereitet. Dabei haben diese Verbände auch innere Organisationskrisen durchzumachen. Sie wirken nicht in so starrer Form wie die Verbände für Roheisen, Kohle und Koks auf die Produktionseinschränkung zurück; sie setzen lediglich Grundpreise fest und solche Bestimmungen stehen immer auf schwachen Füßen, wenn die Einkaufnahme auf die Größe des Angebots, also auf die Baarenerzeugung der einzelnen Beteiligten, fehlt und versagt. Die Wortführer des Syndikatswesens sehen darin erklärlicherweise nur einen Ansporn, den Uebergang zur „höheren“ Syndikatsorganisation um so eifriger zu empfehlen. Indes, je höher die Fabrikationsstufe, je mehr man von der Rohstoffproduktion zur Halb-

Staaten zu ähnlichen Maßnahmen drängt, so daß das Ende vom Lied ein allgemeines internationales Subsidienwettrennen kräfteverzehrender Art sein müßte.

\* \* \*

Die „Arbeitsmarkt“-berichte zeigen keine besonderen Veränderungen. An sich schien der Monat September nicht besonders ungünstig; gegen den August verbesserte sich sogar das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den Arbeitsnachweisen (auf 100 offene Stellen 133,6 Arbeitsuchende, gegen 161,5 im Aug. 1902 und gegen 153,7 im September 1901). Die Krankenkassen (für 945 mit 1,66 Millionen Mitgliedern lagen Angaben vor) ergeben gleichfalls einen geringen Mehrzugang von 0,5 pZt. gegen den Monat August. Inwiefern hängen alle diese Ziffern stark von Zufälligkeiten ab und schon wenn man den stetigen Bevölkerungszuwachs, der in jedem Jahre 500 000 bis 600 000 Menschen dem Kreise der Erwerbstätigen neu zuführt, in Betracht zieht, so verwandeln sich die geringen Verbesserungen bereits in Stillstand, wenn nicht gar in weiteren Rückgang.

Auch die Statistik des englischen Arbeitsmarktes zeigt für September neue Rückschritte, so daß der Beschäftigungsgrad nicht nur niedriger ist als im Vorjahre, sondern sogar niedriger als im Septemburdurchschnitt der letzten zehn Jahre. Schiffsbau und Maschinenindustrie litten am schwersten, während die Textilindustrie sich ein wenig hob. Bei den 221 berichtenden Trade Unions (mit 553 870 Mitgliedern) zählte man Ende September 27 522 (oder 5 pZt.) Arbeitslose, gegen 4,5 pZt. im August, 3,7 pZt. im September 1901 und 4,6 pZt. im Septemburdurchschnitt von 1892—1901.

Auch die Einwanderung in New-York hält sich fortgesetzt auf einem außerordentlich hohen Stande. Berlin, 19. Oktober 1902.

Max Schippel.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Buchdrucker giebt bekannt, daß die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen zwecks Wiederaufnahme der Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker und Schriftgießer in den Verband am 14. Oktober zum Abschluß gekommen und die getroffenen Vereinbarungen den Gauvorständen zur endgültigen Abstimmung unterbreitet worden seien, die ein zustimmendes Resultat erwarten lassen.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat wieder seinen gutausgestatteten Almanach für 1903, bearbeitet von Th. Leipart, herausgegeben. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Zwei Biographien über Carl Widmann-Stuttgart und Wilh. Gramm-Hamburg, eine historische Abhandlung über die Vereinigung der Drechsler Deutschlands, eine Zusammenstellung der interessantesten statistischen Notizen, Uebersichten über Mitgliederstand, Finanzgebarung, Streikbewegungen, Statut und Streikreglement des Verbandes usw., Rathgeber für die Versammlungspraxis sowie einen reichhaltigen Adressentheil. Der im 4. Jahrgang erscheinende Almanach hat sich in Holzarbeiterkreisen einen großen Freundeskreis erworben.

Das Verbandsorgan der Kürschner erscheint jetzt, dem Beschlusse der diesjährigen Kürschnerkonferenz gemäß, in Hamburg unter der Redaktion von Ernst Schubert, Hamburg 22, Vogelweide 30.

Der Vorstand des Verbandes der Döpsler theilt uns mit, daß unsere Mittheilung betr. das Aufhören der monatlichen Arbeitslosenstatistik

auf Irrthum beruht. Die beendete Statistik ist eine solche, die nach Beschluß des letzten Verbandstages jedes Mitglied auszufüllen hatte (das statistische Formular war im Mitgliedsbuch eingeklebt und wird jetzt eingeklebt), während die Monatsstatistik der Verwaltungsstellen über Arbeitslose und offene sowie bezetzte Arbeitsstellen weitergeführt wird.

### Von den ausländischen Gewerkschaften.

Oesterreich. Die Auflösung der Union der Glas- und keramischen Arbeiter hat auch das Eingehen des Unionsorgans „Solidarität“ zur Folge gehabt. An dessen Stelle erscheinen nun drei neue Blätter: „Der Thonarbeiter“, „Der Glasarbeiter“ und „Der Porzellanarbeiter“. — An die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge wendet sich ein von österreichischen Genossen herausgegebenes Monatsblatt: „Der jugendliche Arbeiter“, redigiert von Hans Kuhlman, Wien XIII, Böckbauerstr. 2. Das Blatt will das jugendliche Proletariat aufrüsten, ein Kampfblatt für Wissen und Bildung und gegen Ausbeutung und Volksbetrug sein, daneben auch das berufliche Wissen und die Hygiene pflegen und wendet sich an alle Arbeitervereine und Gewerkschaften mit der Bitte, es durch Abonnement zu unterstützen.

Nordamerika. Die Bruderschaft der Zimmerleute und Bauischreiner, die in Atlanta (Georgia) ihre Konvention abhielt, hat ihre Mitglieder während der letzten zwei Jahre von 87 148 auf 122 568 und ihr Vermögen von Doll. 57 800 auf 113 358 vergrößert. Den streikenden Kohlengräbern wurden Doll. 10 000 Unterstützung bewilligt.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

Der schwedische Gruben- und Hüttenarbeiterverband hielt in Falun Ende August seinen achten Verbandstag ab. Aus dem von dem Vertrauensmann, Genossen Lundberg, erstatteten Tätigkeitsbericht geht hervor, daß der Verband im letzten Jahre 300 Mitglieder gewonnen hat. Die Grubenbarone haben die herrschende Krise dazu ausgenutzt, die Löhne um zehn Prozent zu reduzieren, wodurch eine ganze Reihe Konflikte dem Verbands erwachsen waren, welche jedoch zu einer glücklichen Lösung gebracht werden konnten, dank der Opferwilligkeit der Mitglieder. Von den gefaßten Beschlüssen sei zu nennen: Die Abänderung des Namens des Verbandes in nur: „Grubenarbeiterverband“ (Grufarbetareförbundet) anstatt, wie bisher, Gruben- und Hüttenarbeiterverband. Der viereljährliche Verbandsbeitrag wurde von 50 Öre auf Kr. 1,50 erhöht. Im Uebrigen wurde ein vom Vorstande ausgearbeiteter Entwurf zu neuen Satzungen für den Verband angenommen.

Der Verein der Landpostboten in Dänemark hielt in Odense seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Verein befaßt sich hauptsächlich mit Unterstützungsanstaltungen und hat nach dem Geschäftsbericht sehr erfreuliche Resultate aufzuweisen. Wichtigere, hier zu referierende Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der siebente Kongress der dänischen Böttcher wurde in Aarhus abgehalten. Nach dem Geschäftsbericht hat die herrschende Krise große Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gestellt. Es ist in den zwei letzten Jahren an Kranken-, Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung 37 000 Kronen ausbezahlt worden. Lohnerhöhungen hatte der Verband wegen der niedrigen Konjunkturen nicht erlangen können, es sei jedoch gelungen, die einmal gewonnenen Erfolge in dieser Beziehung trotz der wirtschaftlichen Krise

und Ganzfabrikation aufsteigt, desto ungleichartiger gestalten sich gewöhnlich die Unternehmungen des betreffenden Produktionszweiges, desto schwieriger wird es deshalb, jeden Einzelbetrieb nach seiner Leistungsfähigkeit einzuschätzen, auf der schließlich jede „Kontingents“-Zuweisung beruhen muß, wenn man nicht nach amerikanischem Vorbild ganze Produktionszweige in einem einzigen Aktienbesitz zusammenfassen will. Solche Pläne liegen jedoch bei uns noch in weiterer Ferne — vielleicht von der Elektrizitätsindustrie abgesehen, in der immer wieder Projekte auftauchen, die größten und maßgebendsten Gesellschaften zur Verschmelzung zu bringen.

So kommen denn auch die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die in enger Verbindung mit den deutschen Montangroßgewerben stehen, zu einer sehr trübenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage. Speziell über Rheinland-Westfalen wird ihnen geschrieben: „In den streifen der Industriellen herrscht eine ungünstige Beurteilung der Verhältnisse vor, die besonders durch den Mangel an neuen Aufträgen verurteilt wird. Mit Ausnahme der chemischen Industrie leiden fast alle Betriebszweige, besonders aber die der Bergwerks- und Eisenindustrie unter dem Mangel an neuen Aufträgen. So kommt es, daß selbst augenblicklich noch ausbehaftete Fabrikanten mit schwerer Sorge in die Zukunft sehen. Die allgemeine Erweiterung der Betriebe während der guten Jahre hat die Leistungsfähigkeit der großgewerblichen Anlagen in einer Weise gesteigert, daß nur bei außer gewöhnlich großem Bedarf deren volle Beschäftigung gesichert werden kann. Unter dem Druck der schlechten Zeiten hält aber Alles mit neuen Anschaffungen möglichst zurück. Diese Inangunst der Lage empfinden namentlich die Maschinenfabriken, insbesondere auch Werkzeugmaschinenfabriken. Soweit diese auf Vorrath arbeiten können, haben sie meist ihre Magazine und Verkaufslager mit fertigen Maschinen gefüllt; große Maschinen können jedoch auf Vorrath nicht gearbeitet werden.“

\* \* \*

In Preußen hat man zu allgemeiner Ueberzeugung wieder einmal eine **Eisenbahn-Verstaatlichung** umfassenderer Art unternommen, so daß nunmehr nur noch die Uebernahme der Lübeck-Büchener Bahn als bedeutendere Aktion für die Zukunft übrig bliebe. Der Rest von Privatbahnen wäre alsdann völlig verpfist.

Daß man auch jetzt wieder das Aktienkapital mit Zammethandschuhen anfachte, ist so selbstverständlich, daß man es kaum zu erwähnen braucht. Selbst in den Fällen, wo das Eisenbahngesetz dem Staate die Bestimmung der Uebernahmebeträge ermöglicht, ist der Staat weit über diese Entschädigung hinausgegangen.

Trotzdem ist dem Großhandelskapital von Königsberg und Danzig nicht recht geheuer zu Muth. Denn die beiden wesentlichen Linien, die jetzt dem Staate zufallen, sind die Ostpreussische Südbahn und die Marienburg-Mlawka-Bahn. Beide vermitteln den Verkehr in russischem Getreide, beide waren jedoch auch wegen ihrer Transporttarife den Agrariern ein Dorn im Auge. Die Regierung mußte seit dem Abschluß des russischen Handelsvertrages die agrarischen Klagen über die ungerechte und erdrückende russische Getreideverfrachtung immer wieder als unberechtigt zurückweisen; russisches Getreide, daß nicht mehr von Königsberg und Danzig den Weltmarkt auffuchen könne, werde einfach über die russischen Häfen Riga, Libau, Windau, Odessa in's Ausland gehen, so daß der Getreidemarkt keine Aenderung, wohl aber die deutsche Fracht- und Handelseinnahme eine Verminderung erfahren werde. Die ostelbischen Agrarier blieben dabei, daß es sich hier nicht nur um eine Durchfuhr handle und daß selbst im anderen Falle der Preisdruck von den Häfen auf das

Hinterland zurückschlage. So wurde die Verstaatlichungsforderung immer drängender erhoben, vom Grafen Sklirowski im preussischen Herrenhause, vom Grafen Kanig im Abgeordnetenhause, während die Bürgermeister von Danzig sowohl wie Königsberg (Delbrück, Hoffmann) widersprachen und Bedenken äußerten. Die Regierung sagt dem Handelskapital vorläufig jede Berücksichtigung zu und wahrscheinlich wird sich in den nächsten Jahren der alte Zaun um „Kompensationen“ wieder beleben. Aber der Grundbesitz ist in Preußen, wie die Kanalvorlage gezeigt hat, seiner Kompensationen stets sicher, während der Handel nur mit sehr vagen Hoffnungen und mit sehr sicheren Befürchtungen rechnen kann.

Bei dem Vorgehen der preussischen Regierung handelt es sich um folgende sieben Linien:

- I. die Ostpreussische Südbahn-Gesellschaft;
- II. die Marienburg-Mlawka-Eisenbahngesellschaft;
- III. die Altdamm-Koselberger Eisenbahngesellschaft;
- IV. die Stargard-Stürmer Eisenbahngesellschaft;
- V. die Kiel = Eckernförde = Flensburger Eisenbahngesellschaft;
- VI. die Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft;
- VII. die Dortmund-Gronau-Gescheider Bahn.

\* \* \*

Kommt bei uns der Staat dem agrarischen Besitz zu Hilfe, so schickt er sich in **England** zu neuen **Subventionen** für das **Nether Capital** an.

Die Anschauung, daß in England der Staat alle Wirtschaftsgebiete dem Privatkapital zur Ausbeutung überlasse, dafür jedoch auch auf der anderen Seite jede Liebesgabenpolitik ablehne, hat niemals der Wirklichkeit voll entsprochen. Immerhin war hier das Staats-eingreifen, wie wir es gewohnt sind, weniger entwickelt. Das gesteigerte Wettringen der Völker, die allseitige Durchlöcherung des englischen Weltindustrie- und Welt-handelsmonopols, die häufiger bemerkbare Ueberflügelung durch andere Nationen hat jedoch den Staat schon längst wieder zu einer aktiveren Rolle berufen, und diese Entwicklung wird noch lange weiter fortschreiten.

Der Morgan'sche Schiffahrts-Trust hat jetzt die Bewegung für weitere Schiffsubsidien angefaßt. Man fürchtet, die Oberherrschaft auf dem Atlantischen Ozean zu verlieren; man empfindet es als Demüthigung, daß Schiffe, die im Kriege als Hilfskreuzer dienen sollen, unter fremder Kontrolle stehen. Die Abmachungen der Regierung mit der Cunardlinie dürften darum im Parlament kaum auf starken Widerstand stoßen, da sie nur etwas sichern sollen, was man durch den Trust bedroht sah — grundsätzliche Einwände gegen Liebesgaben spielen heute aber keine entscheidende Rolle mehr. Der Inhalt des Abkommens zwischen Regierung und Cunard-Linie geht dahin: Die Cunard-Linie unternimmt den Bau von zwei neuen Dampfern von besonderer Schnelligkeit, nämlich von 24 bis 25 Knoten, was die Fahrzeit der schnellsten bestehenden Dampfer noch um einen Knoten übertreffen würde. Ferner verpflichtet sich die Gesellschaft, daß für 20 Jahre die Cunard-Flotte britisches Eigenthum und unter englischer Führung verbleibt. Dagegen gewährt die Regierung ihr ein Darlehen zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pZt. Zinsen, das durch jährliche Zahlungen während der Dauer des Vertrages zurückgezahlt wird, und außerdem eine jährliche Subvention von £fr. 150 000 statt der jetzigen von £fr. 28 000. Die Regierung verpflichtet sich ferner, die Gesellschaft auf gleichem Fuße mit anderen englischen Gesellschaften mit Bezug auf postalische oder militärische Dienste zu behandeln.

Der Trust wird also mit starken „Außenseibern“ zu rechnen haben und eine Monopolstellung kaum je erringen. So vorteilhaft dies für die Verfrachter sein mag, für die Steuerzahler ist auch der neue Ausblick bedenklich, da jede Subvention seitens des einen Staates die anderen

umfaßt 150 Mitglieder, hiervon wohnen 32 der anberaumten Versammlung bei, wovon 18 für und 14 gegen den Generalstreik waren. Die Weber sind in St. Etienne sehr zahlreich; von 20 000 sprachen sich 1935 gegen den Generalstreik aus, dafür nur 463. Die Buchdrucker weigerten sich auch, in den Streik zu treten, indes unterstützen sie denselben durch Geld.

In Dunterque (Dünkirchen) fand am 19. Oktober eine Generalversammlung der Hafenarbeiter statt, um zu dem Streik der Bergarbeiter Stellung zu nehmen. Basly war zugegen und forderte die Hafenarbeiter auf, die im Hafen liegenden Schiffe mit englischen Kohlen nicht auszuladen. Es fand eine geheime Abstimmung hierüber statt; mit 850 gegen zehn Stimmen wurde auch beschlossen, vom 20. Oktober ab die Kohlenchiffe nicht mehr auszuladen.

In Calais wurde am gleichen Tage, Vormittags, derselbe Beschluß mit 301 gegen 38 Stimmen gefaßt. Hier ignoriert man jedoch, welche Haltung die Nichtorganisierten beobachten werden.

Manot, Generalsekretär der französischen Dockarbeiter hat sich an seinen englischen Kollegen, Herrn Chambers, gewandt, um ihm Mittheilung von dem Beschlusse der französischen Dockarbeiter zu machen und ihn zu bitten, die englischen Dockarbeiter aufzufordern, keine für Frankreich bestimmten Kohlen mehr zu verladen.

Das Nationalcomité der Bergarbeiter tritt am 20. Oktober in der Pariser Arbeitsbörse zusammen; am gleichen Tage beginnen in der Kammer die Interpellationen über den Generalstreik der Bergarbeiter; unter ihnen befindet sich auch die der Genossen Jaurès (Carmaux) und Briand (St. Etienne).

In den Organisationen regt es sich, um den Streik pekuniär zu unterstützen. Die „Petite République“ hat auch eine Sammlung eröffnet. Der Verband der französischen Bucharbeiter hat in allen seinen Sektionen Sammellisten ausgegeben und hat sich dazu verpflichtet, jede Woche an die Streikliste der Bergarbeiter Frs. 1000 (M. 800) abzuliefern; es sind dies nur Abschlagszahlungen auf den Ertrag der ausgegebenen Listen. — Das Manifest des deutschen Bergarbeiterverbandes an seine Mitglieder, seine Heberhunden zu machen usw., hat hier einen guten Eindruck gemacht, wenn auch nicht auf die kapitalistische Presse. P. Trapp.

### Dem Arbeitsmarkt.

**Der 3. Verbandstag deutscher Arbeitsnachweise** fand am 9. Oktober in Berlin statt. Dem Verband gehören außer zahlreichen kommunalen und korporativen Arbeitsnachweisen (von Wohlfahrtsvereinen) auch solche von Landwirtschaftskammern, Unternehmern und Gewerkschaften sowie konfessionellen Vereinen an. Er zählte im September 1902 140 Arbeitsnachweise als Mitglieder, darunter sieben ausländische (Oesterreich, Schweiz und Dänemark). Die Thatsache, daß der Verbandstag auch von Gewerkschaftsmitgliedern besucht war, ist auf die Mitwirkung zahlreicher Gewerkschaften in kommunalen und paritätischen Vereins-Nachweisen zurückzuführen.

Die diesjährigen Verhandlungen waren hauptsächlich zwei wichtigen Fragen gewidmet, — der des Austausches der Erfahrungen der Arbeitsnachweise während der Krisis und der Frage der Arbeitslosenversicherung.

Ein gediegenes Referat Dr. Jastrow's leitete die Berathung der ersten Frage ein. Der Vortragende erklärte zunächst als selbstverständlich, daß auch die Arbeitsbeschaffung zu den Aufgaben der Arbeitsvermittlung gehöre. Er unter-

schied drei Grade der Arbeitsbeschaffung: Armenpflege, Nothstandsarbeiten und der Arbeitslosigkeit vorbeugende Gewerbepolitik. Mit der Armenpflege hätten die Arbeitsnachweise nichts zu thun. Auch die Nothstandsarbeiten seien kein Allheilmittel; sie sind nur vorbeugende Akte der Armenpflege, deren Nothwendigkeit durch zweckmäßige Arbeitseinteilung vorgebeugt werden müsse. Der Redner verlangt sodann von den öffentlichen Verwaltungen, daß sie bei Ausbruch einer Krisis die Arbeiten nicht einsparen, sondern im Gegentheil vermehren lassen, daß sie sich mit ihren Arbeiten auf die regelmäßige winterliche Arbeitslosigkeit einrichten und vor Allem, daß sie die Schwankungen des Arbeitsmarktes eingehend studieren, die Redner an der Hand der Statistik der Arbeitsnachweise erläuterte.

Sodann berichteten die Vertreter für die Arbeitsnachweise der einzelnen Landestheile über die allgemeinen Erfahrungen während der Krisis. Aus den Berichten geht hervor, daß die Frequenzziffern der Nachweise weit davon entfernt sind, ein zureichendes Bild des Umfangs der Arbeitslosigkeit zu geben, weil ein großer Theil der Arbeitslosen die Nachweise nicht benutzt. In der Debatte wird dies von anwesenden Gewerkschaftsmitgliedern noch besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß fortlaufende Arbeitslosenzählungen notwendig seien. Entgegen der Anregung von Dr. Naumann-Hamburg, diese Zählungen den Arbeitgebern unter Vermittlung der Gewerbe-Inspektoren zu übertragen, müssen wir aber für gründlichere Erhebungen eintreten, bei denen die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht zu entbehren ist. Auch der Referent war der Meinung, daß solche Zählungen weit zuverlässiger zu behandeln seien, als Dr. Naumann vorschlug, und die schließlich angenommene Resolution verlangt die Ausbildung der Arbeitsnachweistatistik nach einheitlichen Grundsätzen durch das kaiserliche Statistische Amt, die seitens der Arbeitsnachweise zu unterstützen ist. Eine Kommission wurde zur Förderung dieses Gedankens eingesetzt.

Ueber „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise“ referierten Prof. Hertner-Karlsruhe und Dr. Freund-Berlin. Der Erstere hielt noch vor wenigen Jahren eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung für undurchführbar, dagegen die gewerkschaftliche Lösung als die einzig mögliche und vielversprechende und erwartete eine Förderung der Gewerkschaften seitens der Gemeinden zum Mindesten in demselben Maße, als erstere für die Arbeitslosen eintreten und dadurch die Gemeinden entlasten. Und noch 1895 verteidigte er gegen Prof. Adler-Paisel und Prof. Schanz-Würzburg das Recht der Gewerkschaftsverbände, die Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder zu regeln, während er dem Sparzwang für die unorganisierten Arbeiter bedingungsweise zustimmte. Nach dieser sibirischen Haltung mußte man darauf schließen, daß Prof. Hertner nicht bloß das Recht der seitdem an Mitgliederzahl verdreifachten Gewerkschaften auch heute noch anerkennt, sondern daß er die Gemeinden bezw. den Staat an ihre Pflicht, die Gewerkschaften für ihre Arbeitslosigkeitsaufwendungen zu unterstützen, heute um so nachhaltiger mahnen würde, als seitdem die Zahl der gewerkschaftlich gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder auf das Fünffache und die jährlich für diese Unterstützung aufgewendeten Summen auf das Fünffache gestiegen ist. Aber weit gefehlt. Prof. Hertner hat sich unterdeß zum Anhänger der

hochzuhalten. — Ein Antrag auf Austritt aus „De samvirkende Jagforbund“ wurde, nachdem einige Medner geäußert hatten, zurückgenommen. Eine Resolution wurde angenommen, nach welcher dem Hauptvorstande das Recht zugesprochen wird, einem jeden genossenschaftlichen Unternehmen, das von dem „Samvirkende Jagforbund“ empfohlen wird, seine Unterstützung zu gewähren. Ohne Diskussion wurde beschlossen, das Fachorgan nach wie vor herauszugeben. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen: Dieselbe beträgt pro Woche Nr. 7. — nach einwöchiger Karenzzeit. Sie darf die Höhe von 91 Kronen innerhalb eines ständiger Jahres erreichen. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Anton Andersen gewählt. Nächster Kongress findet 1904 in Kopenhagen statt.

Der norwegische Holzarbeiterverband hielt Mitte September in Christiania seinen 12. Verbandstag ab. Der Verband zählt zur Zeit zwölf Zweigvereine mit zusammen circa 400 Mitgliedern. Es existiert jedoch noch eine ganze Reihe Holzarbeitervereine auf modernem Boden, die sich bis dato jedoch nicht entschließen konnten, dem Verbands beizutreten. Auch hier haben die Unternehmer die wirtschaftliche Krise dazu benutzt, die Löhne herabzusetzen, theils durch Kündigung bestehender Verträge, theils auch dadurch, daß sie sich ohne Weiteres über diese hinwegsetzten. Jedoch ist es der Organisation gelungen, in der Regel derartige Angriffe zurückzuschlagen, wenn auch theilweise mit recht unangenehmen Kämpfen. Die Streikkasse hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 11 112 Kronen, der eine Ausgabe von 10 036 Kronen gegenüberstand. Eine im vergangenen Winter aufgenommene Arbeitslosenstatistik hat gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit eine ganz enorme gewesen ist und zwar im ganzen Lande. Von 3650 Holzarbeitern waren 368 arbeitslos in 3648 Wochen. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben: Die Errichtung einer Reihe- und Arbeitslosenunterstützungskasse wurde mit 16 gegen 9 Stimmen beschlossen. Die Unterstützung soll pro Tag 1 Krone betragen und bis zu 60 Tagen im Jahre ausgezahlt werden. Verheirathete Mitglieder erhalten, wenn sie mehr als drei Kinder haben, pro Tag Nr. 1.25. Der Beitrag zum Verband wurde auf 40 Dere pro Woche für ganz und 20 Dere für halb zahlende Mitglieder festgesetzt. Gegenüber den außerhalb des Verbandes stehenden Holzarbeitervereinen wurde eine Resolution angenommen, die das Verhalten dieser Vereine verurtheilt. Den Unorganisierten gegenüber sprach man sich dahin aus, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Mitglieder des Verbandes jeglichen gesellschaftlichen Verkehr mit diesen Leuten meiden. Der Austritt des Fachvereins der Böttcher in Christiania aus dem Verband zwecks Gründung eines norwegischen Böttcherverbandes rief eine lebhafteste Debatte hervor und wurde beschlossen, ganz entschieden von einer solchen Gründung abzurathen, weil es im Interesse der Holzarbeiter liegt, einen großen Verband zu besitzen anstatt mehrerer kleinerer. Der Geschäftsführer wurde mit einem Gehalt von 1300 Kronen pro Jahr angestellt. Zum Geschäftsführer wurde Genosse O. Jensen wiedergewählt. **Erif Brunte.**

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter.

Der Generalsekretär Cotte hat von Marrot, dem Generalsekretär des Nationalverbandes der Arbeiter und Berufsverwandten der Häfen, Docks und Flüsse Frankreichs und Algeriens ein ermutigendes Schreiben empfangen, in welchem derselbe mittheilt, daß er, obgleich ihre Organisation noch jung sei, Zirkulare an die Organisationen aller Häfen versandt habe, um sie einzuladen, keine aus dem Auslande kommenden

Kohlen auszuladen usw. Cotte antwortete, daß er diese Hilfe gerne annehme und auf ein Gelingen derselben rechne.

In Lens hatte schon am 10. Oktober eine Versammlung von Delegierten der Streikenden vom Pas-de-Calais und dem Norden stattgefunden; 129 Delegierte waren anwesend, unter ihnen befanden sich Basly, Lamendin, Verant und Ebrard. Nach vierstündiger Diskussion wurde beschlossen, sofort mit den Compagnien dieser zwei Becken in Verhandlungen zu treten. Basly wandte sich schon an die Präfekten dieser zwei Kohlenbecken, um sie zu bitten, die Verhandlungen der Compagnien mit den Vertretern der streikenden Arbeiter einzuleiten. Folgende fünf Forderungen waren aufgestellt: 1. Erhöhung der Löhne; 2. Aufstellung eines Minimallohnes; 3. Beilegung der übermäßig anstrengenden Arbeit; 4. Verpflichtung, keine Entlassungen wegen Theilnahme am Streik vorzunehmen; 5. Kontrolle der Löhne (seitens der Arbeitshandikate).

Cotte hatte hierzu in einem Manifest an alle Bergarbeiter Stellung genommen und protestierte gegen das eigenmächtige Vorgehen „einiger Organisationen“, indem er darauf verwies, daß nur das National-Comité für den Moment mit den Verhandlungen beauftragt sei.

Der Streik nimmt inzwischen ruhig seinen Fortgang und sticht in vortheilhafter Weise von allen früheren Streikbewegungen der Bergarbeiter ab; die Zahl der Teilnehmer hat sich tagtäglich vermehrt. Der Kamerad Joucaviel in Carmaux schätzte am 17. Oktober die Zahl der Ausstehenden schon auf 160 000, während 14 000 arbeiteten. Der Generalsekretär Cotte schätzte die Letzteren nach der von ihm angelegten Statistik auf 14 300; hiervon befinden sich 10 000 in Saône-et-Loire (Montceau), der Rest vertheilt sich auf eine Anzahl nicht bedeutender Gruben. Im Norden und Pas-de-Calais ist der Ausstand ein allgemeiner; die Compagnien dieser beiden Becken beizien sich nicht, auf das Angebot zu Unterhandlungen, welches ihnen durch Vermittelung der Präfekten von Basly gestellt wurde, einzugehen. Am 17. Oktober traten die Direktoren der Minen vom Pas-de-Calais in Arras zusammen, berichteten indeß schließlich über ihre Verhandlungen nur, daß sie diese Woche von Neuem zusammentreten würden, weil sie erst ihre resp. Verwaltungsräthe zu Rathe ziehen müßten. Die Direktoren der zehn Compagnien des Nordens traten am 18. Oktober in Lille zusammen, wo sie auch Rücksprache mit Herrn Neumeaux, dem Generalagenten der Compagnie von Lens hatten; diese Direktoren gaben ihrem resp. Präfekten die gleiche Antwort wie ihre Kollegen vom Pas-de-Calais, nur beklagten sie sich noch darüber, daß der Streik in der Nordregion nur mit Gewalt einer großen Anzahl von Arbeitern aufgezwungen würde.

Basly und die Leiter der Syndikate vom Pas-de-Calais haben daraufhin Plakate veröffentlicht, auf welchen vor den Manövern gewarnt und die Streikenden zum Ausharren aufgefordert werden.

Im Loirebecken bemühen sich Escalier und Genossen, den dortigen Streik zu einem politischen zu gestalten; alle Industrien sollen hineingezogen werden. Dies scheint ihnen indeß nicht glücken zu wollen; schon mehrere Versammlungen von Vertretern der Syndikate fanden statt, ohne aber bisher den Ausstand zu beschließen. In verschiedenen Syndikaten fanden Urabstimmungen über diese Frage statt. Das der Metallarbeiter hat geantwortet, daß sie wohl im Prinzip Anhänger des Generalstreiks seien, indeß haben sie sich geweigert, jetzt in denselben zu treten, weil die Bewegung der Bergarbeiter nur eine korporative sei. Das Syndikat der Zimmerer

obligatorischen Arbeitslosenversicherung entwickelt, und da ist ihm die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung arg im Wege. Er wendet gegen sie ein, daß nur etwa 315 000 Gewerkschaftler gegen Arbeitslosigkeit versichert seien, eine im Verhältnis geringe Zahl, die Millionen nicht durch Selbsthilfe versicherte Arbeiter übrig lasse. Der Vorschlag fakultativer Zwangsgewerkschaften nach Analogie der Zwangsinnungen sei zu verwerfen, denn dies bedeute eine Lähmung der Gewerkschaften. Der weitere Vorschlag, die Gewerkschaften auf Kosten des Reiches zu subventionieren, wie es der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß forderte, könne nur unter gewissen politischen Verhältnissen zur Durchführung gelangen; in Deutschland sei heute nicht daran zu denken. Ebenso wenig Aussicht habe Liswenderfer's Plan: Schaffung eines Fonds durch Erhöhung der Krankentafelnbeiträge, aus dem durch Vermittelung der Gewerkschaften organisierte und unorganisierte Arbeitslose unterstützt werden. Mit dem Anschluß der Versicherung an die Unternehmerverbände komme man auch nicht weiter. Ein öffentlich rechtlicher Versicherungszwang sei notwendig. Die Organisation könne nicht kommunal, sondern müsse für das ganze Reichsgebiet geregelt und an die bestehenden Reichsversicherungen angeschlossen werden. Träger der Arbeitslosenversicherung müßten die Berufsgenossenschaften sein und die Beiträge seien, wie die der Unfallversicherung, von den Unternehmern aufzubringen. Die Unterstützung solle erst von der zweiten oder dritten Woche ab beginnen und nicht bloß an entlassene Arbeiter, sondern auch an selbst austretende Arbeiter gezahlt werden, wenn der Austritt aus triftigen Gründen erfolgt. Die Entscheidung über strittige Fälle sei den Gewerbegerichten zu übertragen. Bei Streiks um Verbesserung des Lohnes könne natürlich von Unterstützung keine Rede sein, ebenso wenig bei Streiks, die fortgesetzt werden, obwohl das Einigungsamt gegen die Arbeiter entschied, ferner auch dann nicht, wenn Arbeitslose sich weigern, in durch Streik freigewordene Stellen einzutreten (Streikbruch).

Nach diesen Vorschlägen, die die gewerkschaftliche Versicherung gänzlich ausscheiden und die Arbeiter völlig in die Hände der Beitrag zahlenden und die Versicherung verwaltenden Unternehmer geben, muß man ohne Weiteres zugeben, daß Prof. Hertner für die „heutigen politischen Verhältnisse in Deutschland“ volles Verständnis besitzt. Sein Vorschlag wird allerdings bei den in der Reichsregierung maßgebenden Kreisen wohlgefälliger aufgenommen werden, als die Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, und die Berufsgenossenschaften der Unternehmer würden eher Millionen subventionen erhalten, als die Gewerkschaften ein einziges Hunderttausend. Aber wo bleibt dann der Beruf der unabhängigen und unentwegten Wissenschaft, wenn ein Mann wie Hertner eine noch vor Kurzem als richtig vertretene Ueberzeugung nur deshalb preisgibt, weil sie unter den derzeitigen politischen Verhältnissen nicht auf Durchführung rechnen kann und dann das direkte Gegenteil davon vorschlägt, das sich freilich mit dem jetzigen politischen System vortrefflich verträgt, aber das vorher anerkannte Recht der Gewerkschaften direkt verneint? Und die Gewerkschaften haben sich dieses Recht durch die That, durch ihre segensreiche Pionierarbeit auf diesem Ge-

biete wohl erworben. Ein Wissenschaftler, der nicht einmal den Muth der Ueberzeugung besitzt, seine Wahrheit auch gegen ein politisches System zu vertreten und an der Umgestaltung der politischen Verhältnisse mitzuarbeiten, der hat das Vertrauen der Arbeiterklasse verloren. Den Dank der Unternehmer hat Prof. Hertner durch seine Vorschläge dagegen reichlich verdient, und das Lob der Regierung erntete er noch am gleichen Tage aus dem Munde des anwesenden Regierungsraths Dr. Zacher, der für die Organisation der Arbeitslosenversicherung auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage wesentliche Momente entdeckt haben will, dagegen die Erwartung der Gewerkschaften, Träger der Arbeitslosenversicherung zu werden, als Illusion bezeichnete. Ob der Herr zu beiden Erklärungen autorisiert war, ging aus seiner Rede nicht hervor; man darf seine Ausführungen indes als Barometer der Regierungsstimmung betrachten, denn einzelne Regierungsräthe pflegen selten eine andere Meinung öffentlich kundzugeben, als ihre vorgelegte Stelle sie vertritt. Graf Posadowsky hat sich allerdings im Reichstage weit ausweichender geäußert.

Trotz dieses Regierungslobes dürfte Prof. Hertner aber einen wichtigen Umstand hinsichtlich der Durchführbarkeit seines Vorschlages außer Betracht gelassen haben, nämlich die öffentliche Meinung, die entschieden gegen die Auslieferung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung an die im einseitigsten Unternehmerinteresse verwalteten Berufsgenossenschaften Einspruch erheben und die frühe Ablehnung einer dahingehenden Vorlage durchsetzen würde. Die Gewerkschaften würden eine solche Vorlage als eine Verhöhnung ihrer Jahrzehnte langen humanen Wirksamkeit, als eine Brückierung sonders Gleichen empfinden und eine Propaganda dagegen entfalten, deren Einfluß die Reichstagsparteien sich nicht entziehen könnten. Und sie würden Herrn Hertner und allen kritiklosen Bewunderern des heutigen politischen Systems den Beweis liefern, daß es an Kräften für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse im Sinne der Geltendmachung dessen, was die einfache Gerechtigkeit fordert, durchaus nicht fehlt. Mag also vorläufig die Reichssubvention der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung wenig Aussicht bei der Regierung haben, — die berufsgenossenschaftliche Organisation der Zwangs-Arbeitslosenversicherung muß und wird am Widerstande der Volksvertretung scheitern.

Der Korreferent, Dr. Freund, vertrat gegenüber Hertner seinen bereits im „Arbeitsmarkt“ bekundeten Standpunkt, die Arbeitslosenversicherung mit den Arbeitsnachweisen zu verbinden. Auch er will die Forderung der Gewerkschaften rund abweisen; in der Durchführung neigt er dem kommunalen Versicherungszwang und der Schaffung kommunaler Kassen zu, deren Unzulänglichkeit angesichts des großen Umfanges der Arbeitslosigkeit auf Reize längst nachgewiesen ist.

In der Debatte wurde die Resolution des Gewerkschaftskongresses von den Gewerkschaftlern Bösch, Düsing, Scheffler und Fr. Imle verteidigt, während Liswenderfer seine bekannten Vorschläge vertrat, aber auch die Verbindung mit den Arbeitsnachweisen nicht von der Hand wies. Von den bürgerlichen Vertretern waren auch nicht zwei der gleichen Meinung. Prof. Böhmert könnte sich mit der berufsgenossenschaftlichen Organisation befremden, wenn auch die Arbeiter als Mitträger beteiligt würden, während Stadtrath Fleisch-Frankfurt a. M. die Berufsgenossenschaften

und Unternehmerverbände ablehnt und auch den Gewerkschaften eine öffentlich-rechtliche Versicherung nicht anschließen will, dagegen die bisherige freie Versicherung durch Gewerkschaften und Gemeinden als höchwichtig schätzt und schließlich den Arbeitsnachweis als besten Stützpunkt der Versicherung betrachtet. Herr Sonnemann-Frankfurt a. M. propagierte die kommunale Versicherung. Herr Rösche gestattete den Gewerkschaften gütigst den Ausbau der Arbeitslosenversicherung ohne Beihilfe durch öffentliche Mittel, so lange eine gesetzliche Unterlage nicht vorhanden ist, erblickt im kommunalen Versicherungszwang schon einen Vortheil, in der Organisation des Arbeitsnachweises eine Vorbedingung der Arbeitslosenversicherung; man dürfe indeß nicht mit der Versicherung warten, bis ganz Deutschland mit Arbeitsnachweisen versehen sei. Prof. Stieda ist Gegner jeder gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung und ein Herr Rings aus Köln trat für Zwangsversicherung unter Theilnahme der Unternehmer ein. Die Ausführungen des Regierungsraths Dr. Zacher haben wir bereits erwähnt; wie dem „Arbeitsmarkt“ zu entnehmen ist, habe derselbe dazu bemerkt, daß man die Berufsgenossenschaften in ihrem heutigen einseitigen Charakter nicht ohne Weiteres als unveränderlich zu halten brauche. Gewiß, das braucht nicht einmal ein Regierungsvertreter zu thun, und auch wir sind der Ueberzeugung, daß das Verwaltungsmonopol der Unternehmer in der Unfallversicherung die längste Zeit gedauert hat. Aber es wäre absurd, die Parität in den Berufsgenossenschaften durch die Angliederung einer Versicherung zu erkauen, die mit der Unfallversicherung nicht das Mindeste gemein hat. Und da diese Angliederung unter der Voraussetzung einer Veränderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation von den Unternehmern selbst am heftigsten bekämpft würde, so setzt sich die Regierung mit einer dementsprechenden Vorlage zwischen zwei Stühle.

Am Schlußwort gab Prof. Herfner der Ueberzeugung Ausdruck, daß es von allen Staaten nur dem Deutschen Reiche gelingen werde, das Problem der Arbeitslosenversicherung zu lösen. Wer, wie Prof. Herfner, mit der allerschlechtesten Lösung zufrieden ist, der stellt damit seinem Vaterland kein besonders glänzendes Zeugnis aus. Wir aber glauben, daß eher alle Professoren für ihre Ueberzeugung sterben, als daß die Reichsregierung eine Lösung bringt, die auch der Arbeiterklasse gerecht wird.

**Vom südafrikanischen Arbeitsmarkt,** dem nach beendeten Kriege Tausende von Arbeitskräften zufließen, liegen trübe Nachrichten vor. Die vereinigten Gewerkschaften der Kapkolonie haben eine Mittheilung an die Gewerkschaften in den großen englischen Städten erlassen, worin sie die Ueberfüllung Südafrikas mit Arbeitskräften schildern und sagen, daß viele aus Großbritannien Eingewanderte aus verhältnismäßig günstiger Lage in völlige Armuth gerathen und gezwungen seien, der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last zu fallen. In erster Linie hätten die entlassenen Kriegsfreiwilligen Anspruch auf Beschäftigung und diese überschwenmten alle Berufe mit ihrem Angebot. Die Aussicht, in Südafrika Stellung zu erhalten, sei sehr gering, zumal für die Stampfwerke der Goldminen im Randgebiet 160 000 Neger angeworben sein sollen. Die europäischen Arbeiter können daher nicht dringend genug davor gewarnt werden, lockenden Verheißungen nach Südafrika Folge zu leisten.

## Hygiene und Arbeiterschutz.

**Eine Petition für Einführung des Bauarbeiterschutzes** haben die Schweriner Gewerkschaften der Bauberufe dem Ministerium eingereicht. Die Petition ist bisher von 2740 Arbeitern unterstützt worden. Daraus ist ersichtlich, welche Bedeutung die Arbeiter dieser nothwendigen Reform beimesen, und dies giebt der mecklenburgischen Regierung hoffentlich den Anlaß, die Wünsche der Arbeiter in Völsde zu erfüllen.

## Arbeiterversicherung.

**Die Stadtkölnische Versicherung** gegen Arbeitslosigkeit. In der Erörterung der Frage der Arbeitslosenversicherung ist hin und wieder auch der Stadtkölnischen Versicherungskasse, des einzigen Beispiels kommunaler Arbeitslosenversicherung auf deutschem Boden, gedacht worden. Da dürfte es von Interesse sein, die Erfahrungen dieser Kasse in der gegenwärtigen Krise kennen zu lernen. Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Köln berichtet hierüber: „Bei der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter ist die Zahl der Versicherten im Geschäftsjahr 1900/01 gegenüber früher erheblich, und zwar auf 571 gestiegen. Versicherungsanträge waren von 603 Personen gestellt worden, wovon 32 zurückgewiesen werden mußten. Der Gesamtbeitrag der Versicherten betrug M. 4585, während an die arbeitslos Gewordenen M. 19 337,75 Tagegelber bezahlt werden mußten. In Voraussicht größerer Arbeitslosigkeit für den kommenden Winter mehrten sich die Anträge auf Versicherung schon im Anfang des Sommers derart, daß, nachdem 1000 Mitglieder aufgenommen waren, die Kasse geschlossen werden mußte, weil die Befürchtung nahe lag, bei größerer Zahl nicht die eintretenden Verpflichtungen erfüllen zu können.“ So führt die Kasse also ihr Dasein als „geschlossene Gesellschaft“ weiter. Damit vergleiche man die Praxis der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, und man wird es leichter verstehen, weshalb die Gewerkschaften sich nicht für die kommunale Arbeitslosenversicherung begeistern können.

## Gewerbegerichtliches.

### Der Kongreß der Gewerbegerichtsbeisitzer in Belgien.

Die Federation der Gewerbegerichtsbeisitzer, der die Arbeitervertreter von 13 Gerichten (von im Ganzen 34) angehören, hielt ihre diesjährige Versammlung am 7. September in Mons ab.

Von 15 Städten waren Delegierte erschienen. Die wesentlichsten Punkte der Tagesordnung waren:

1. Der Entwurf des Gewerbegerichtsgesetzes.
2. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte in Anfallsachen.

Zum ersten Punkt lag ein Bericht des Federationssekretärs vor, aus dem wir Folgendes entnehmen:

„Der Abgeordnete Defnet hat der Kammer einen Entwurf unterbreitet welcher die Reorganisation des Gewerbegerichtsgesetzes beabsichtigt.“

Durch die Schaffung von Gewerbegerichten haben die Gesetze von 1859 und 1889 einen gewissen Theil der Bevölkerung durch eine Sozialgesetzgebung begünstigen wollen.

Diese Maßnahmen hatten den Zweck, eine billigere und schnellere Rechtsprechung einzuführen.

Aber das Gesetz dehnte sich nur auf die Handarbeiter im engeren Sinne aus, und unter diesen nahm es noch eine Auslese vor. Eine Unmasse Arbeiter, deren Lage ebensowohl als ihre Beschäftigung es nicht